

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 157 (1989)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4/1989 157. Jahr 26. Januar

Thomas a Creatore

Anlässlich des Gedenktages von Thomas von Aquin eine Buchempfehlung von

Kurt Koch 49

Begegnung mit der Kirche in China

Ein Erfahrungsbericht von

Jacques Berset 50

Der Bischof von Basel mit der Bistumskirche 1988 unterwegs

Einige Schwerpunkte aus der Tätigkeit der Bistumsleitung werden dargestellt und kommentiert von

Max Hofer 52

Die Kirchenverfassung der alten Kirche und die Entwicklung des Papstamtes

Ein Beitrag von

Felix Dillier 54

Hinweise

60

Amtlicher Teil

61

Schweizer Kirchenschätze

Kathedrale St. Gallen: Bischofsstab (1846)



Thomas a Creatore

Im Karmeliterorden lebt der alte Brauch, den Namen eines Ordensmitgliedes mit einem Zusatz zu versehen, der auf ein ganz bestimmtes Geheimnis des christlichen Glaubens hinweist und der eine bleibende Anregung für die persönliche Spiritualität des betreffenden Namensträgers darstellen soll. Typische und bekannte Beispiele dieser alten Gepflogenheit sind «Theresia vom Kinde Jesu» oder «Johannes vom Kreuz». Ohne aus dem Dominikaner-Theologen Thomas von Aquin unter der Hand einen Karmeliter machen zu wollen, hat der deutsche Philosoph Josef Pieper unter Anspielung auf diesen alten Brauch im Karmeliterorden einmal vorgeschlagen, man müsste den Aquinaten «Thomas a Creatore» benennen: «Thomas von Gott, dem Schöpfer»¹.

Mit diesem Vorschlag hat Pieper das entscheidende Anliegen, gleichsam das Herzstück der Theologie des Aquinaten treffend auf den Begriff gebracht. In der Tat stellt für Thomas die Schöpfung das erste und alles umfassende Offenbarungswort Gottes dar; und selbst wenn auch allererst das geschichtliche Offenbarungsereignis Gottes in Jesus Christus dieses Urwort Gottes ganz zu übersetzen vermag, so hat es dennoch bereits der Betrachter der Schöpfung mit dem Wort Gottes selber zu tun. In diesem elementaren Sinne impliziert der Glaube an den Schöpfergott für Thomas schlechterdings alles. Der theologische Ansatz des Thomas ist ganz und gar theozentrisch, insofern alle theologische Erkenntnis- und Verstehensbemühung die Aufgabe hat, «alles im Lichte Gottes zu betrachten, weil es dabei entweder um Gott selbst geht oder weil es eine Hinordnung auf Gott als Ursprung und Ziel hat»². Dementsprechend gehen nach Thomas alle Geschöpfe von Gott aus und kehren zu ihm zurück, selbstverständlich auf je ihre Art durch Verähnlichung, und zwar zu dem einen Endzweck, dass in ihrer Mitte das Geschöpf Mensch zum vollen Ebenbild Gottes wird. Darin liegt für Thomas geradezu der theologische Sinn der Geschichte beschlossen, die eben dadurch Heilsgeschichte ist und auf die Kurzformel gebracht werden kann: «Von Gott durch die Welt zurück zu Gott durch Jesus Christus – den Ge- kreuzigten.»

Diese Kurzformel³ stellt das Ergebnis einer eingehenden Beschäftigung mit dem theologischen Werk des Thomas von Aquin durch Otto Hermann Pesch dar, der heute Professor für Systematische Theologie und Kontroverstheologie an der Evangelischen Fakultät in Hamburg ist. Bereits in seiner voluminösen Dissertation hat er den umfassenden Versuch eines systematisch-theologischen Dialoges zwischen Thomas von Aquin und Martin Luther über die Theologie der Rechtfertigung unternommen und dabei erhellend gezeigt, dass alle Unterschiede zwischen Martin Luther und Thomas von Aquin, und zwar sowohl die Gegensätze in der Begrifflichkeit wie auch diejenigen in der Gesamtkonzeption, letztlich auf den Grundgegensatz zwischen einer existentiell-soteriologisch-christozentrischen

Theologie bei Luther und einer sapiential-schöpfungsbezogen-heilsgeschichtlichen Theologie bei Thomas zurückgeführt werden können, wobei Pesch beide als christlich legitime Grundstrukturen des theologischen Vollzugs gewürdigt hat⁴. Das jetzt vorliegende Einführungswerk in das theologische Denken des Thomas von Aquin führt dieses ökumenische Gespräch weiter in der nur allzu berechtigten Überzeugung, dass Thomas von Aquin und Martin Luther ohne jeden Zweifel jene beiden hervorragenden Gestalten des abendländischen Christentums darstellen, deren Erbe die heutige Theologie weder vergessen noch veruntreuen darf. Das neue Buch von Pesch liest sich dabei wie ein umfassender Kommentar zum Titel dieses Artikels: «Thomas a Creatore». Freilich ist auch in diesem Werk Martin Luther ständig im Hintergrund als anonym oder beim Namen genannter Gesprächspartner – wie so viele seiner Nachfolger, die Thomas von Aquin nicht verstanden haben und nicht verstehen konnten. Wie in Peschs früherem Buch «Hinführung zu Luther» ein permanenter Dialog mit Thomas geführt wurde⁵, so entwickelt der Autor im neuen Buch über Thomas immer wieder einen diffizilen Dialog mit Luther. Man merkt es dem Buch an, dass es hervorgegangen ist aus Vorlesungen vor evangelischen Theologiestudenten. Denn ein solches Forum zwingt einen katholischen Theologen nicht nur zur präzisen Formulierung, sondern auch zu einer äusserst problembewussten Interpretation des thomasischen Denkens. Nicht zuletzt darin liegt denn auch der besondere Wert dieses Buches, dass es einen grossen Dienst leistet in der ökumenischen Verständigung zwischen den Konfessionen, indem es mit vielen konfessionalistischen Vorurteilen gegenüber Thomas aufräumt.

Der noch viel grössere Wert liegt freilich anderswo. Pesch bietet ausdrücklich eine Hinführung zur *Theologie* des Heiligen Thomas und füllt damit eine wahre theologische «Marktlücke», die allerdings alarmierend ist. Denn das Faktum, dass es auf der einen Seite zahlreiche Einführungen in die *Philosophie* von Thomas gibt, dass es aber auf der anderen Seite an Hinführungen zu seiner Theologie mangelt, ist für Pesch mit Recht ein «seltsamer Tatbestand bei einem Mann, der nach Berufsweg und entschiedenem Selbstverständnis Theologe war und nur im Nebenberuf Philosoph» [12]. Diese Lücke schliesst jetzt Pesch, indem er mit seinem neuen Buch eine ganze Reihe von «Fallstudien» zu den wichtigsten Themen des theologischen Denkens des Thomas vorlegt, die die imponierende Grösse eines «der auch menschlich lautersten Theologen der Kirchengeschichte», wie Pesch Thomas nennt [17], erstrahlen zu lassen vermögen.

Dieses gewiss nicht unbescheidene Urteil Peschs über Thomas hindert den Autor aber nicht, auch ehrlich und realistisch die Grenzen des Aquinaten beim Namen zu nennen. So kann er beispielsweise im lehrreichen und differenzierten Exkurs über die Frau in der Theologie des Thomas von Aquin «Der verhinderte Mann» unumwunden konstatieren: «Die Frau ist für ihn kein Thema» [208]. Die eigentliche Grenze jedoch erblickt Pesch darin, dass Thomas von Aquin ein durch und durch mittelalterlicher Mensch war und dass er deshalb zunächst ungemein fremd auf uns wirken muss. Pesch ist dabei der berechtigten Überzeugung, dass wir Thomas nur näher kommen können, wenn wir uns diesem Fremdheitserlebnis wirklich aussetzen. Indem aber der Autor sowohl bei der Auswahl der Themen als auch bei ihrer Darstellung sich von den Schwerpunkten heutiger theologischer Fragestellungen leiten lässt und in jedem Kapitel nach der bleibenden Aktualität des Thomas fragt, gelingt es ihm ausgezeichnet, durch die Wahrnehmung der Fremdartigkeit des theologischen Denkens von Thomas auch Engführungen im theologischen Denken der Gegenwart aufzubrechen.

Nicht zuletzt dieses Vorgehen macht das neue Werk von Pesch über Thomas von Aquin zu einer theologisch genussreichen Lektüre. Indem es dem Autor gelingt, den Leser voll und ganz in die Geisteswelt des Mittelalters zu versetzen, hat man trotzdem auf keiner Seite den Eindruck, als Theologe in der Problemsituation der Gegenwart nicht ernstgenommen zu

Weltkirche

Begegnung mit der Kirche in China

Jacques Berset, Chefredaktor der Agentur KIPA, hat letzten November und Dezember während dreier Wochen zusammen mit einer Delegation der internationalen Föderation der katholischen Presseagenturen in der Volksrepublik China christliche Gemeinden besucht. Mit seinem folgenden Erfahrungsbericht möchten wir unsere regelmässigen, aber mehr analytischen Beiträge über die Kirche in China ergänzen.

Redaktion

Im bescheidenen Wohnzimmer ihrer Wohnung mit Aussicht auf die Weiher von Wang Xian hat die Familie von Zhou Wei Qinq die Weihnachtskrippe vorbereitet, eine einfache, etwas kitschige Krippe aus Plastik. Zhou Wei Qinq, Vater eines Knaben und eines Mädchens, ist Fischer im Distrikt Qingpu, nicht weit entfernt vom berühmten Marienheiligtum von Sheshan bei Shanghai. Das Fischerdorf Wang Xian zählt etwa 300 Einwohner; etwa zwei Drittel davon sind katholisch. Die katholischen Familien des Dorfes sind dies bereits seit Generationen.

In diesem Dorf sind sechs von zehn der Verantwortlichen für Produktionseinheiten katholisch. Die Katholiken werden in China oft als vorbildliche Arbeiter angesehen. Man schätzt auch offiziell die sozialen Werte und den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften. In der Tat hat sich seit 1978 die Politik der kommunistischen Führung gegenüber der Religion wesentlich gewandelt: man erwartet von den Vertretern der fünf grossen Religionen (Buddhisten, Moslems, Protestanten, Katholiken und Taoisten) dass sie sich «an der Errichtung des Sozialismus beteiligen».

Es geht darum, alle Kräfte der Nation zu vereinen, um die «vier Modernisierungen» des Landes zu erreichen. «Dennoch geht es zugleich darum, die vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten und mit einem zu offensichtlichen Proselytismus zu übertreiben», betont der Jesuitenpater Yves Nalet, Chefredaktor der Zeitschrift China News Analysis in Hong Kong. «Man muss nicht denken, dass die Kirche eine bedeutende Rolle in den Entscheidungen des Staates spielen wird, dies gehört nicht zum offiziellen Programm, aber gewisse Werte, die von der Gesamtheit der Kirchen getragen werden, könnten gewisse Personen dazu bringen, über eine mögliche soziale Entwicklung nachzudenken, und zur Entwicklung des Landes beitragen.»

werden. Pesch verbindet vielmehr abgründige Ehrfurcht vor dem theologischen Denken des Thomas mit radikaler Offenheit für die heutigen theologischen Fragestellungen – auch heute eine leider nicht allzu oft geübte Kombination! Dass sich aber diese beiden Grundhaltungen nicht auszuschliessen brauchen, dafür bietet Pesch mit seinem neuen Buch den besten Tatbeweis. Eben deshalb sei es jedem Seelsorger wärmstens empfohlen. Er wird bei genauer Lektüre nicht nur mit der Grösse und Grenze der mittelalterlichen Theologie konfrontiert werden, sondern er wird auch der Grenzen und Grössen heutiger Theologie und Seelsorge ansichtig werden, was einer redlichen Standortbestimmung nur gut tun kann.

Kurt Koch

¹ J. Pieper, Über Thomas von Aquin, in: Thomas von Aquin. Auswahl, Übersetzung und Einleitung von Josef Pieper [Frankfurt a.M. 1954] 7–32.

² S.Th. I,1, 7.c.

³ Vgl. O.H. Pesch, Thomas von Aquin. Grenze und Grösse mittelalterlicher Theologie. Eine Einführung [Mainz 1988] 394. Die weiteren Seitenverweise im Text beziehen sich durchgehend auf dieses Buch.

⁴ O.H. Pesch, Die Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs [Mainz 1967] bes. 918–948: Weisheit und Existenz.

⁵ O.H. Pesch, Hinführung zu Luther [Mainz 1982].

Manche – beeinflusst von einer immer noch lebhaften Ideologie der extremen Linken – sehen die Religion weiterhin als «Opium des Volkes». Die Regierung jedoch vertritt nun eine Politik der religiösen Freiheit, wenigstens beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Gesellschaft. In einer Gesellschaft, die das Stadium des Kommunismus erreicht hat – was noch nicht der Fall ist – wird die Religion von selber verschwinden, bekräftigt Chao Jinru, Vize-Präsidentin des Büros für religiöse Angelegenheiten in Peking und selbst eine überzeugte Marxistin. Jedoch werden die Religionen nach und nach verschwinden, mit der Hebung des intellektuellen Niveaus der Bevölkerung, und nicht durch Verfolgung wie zur Zeit der Kulturrevolution. Denn die religiöse Verfolgung während dieser «Zeit der Verwirrung» war kontraproduktiv, anerkennt sie.

Zhou Wei Qinq, ein überzeugter Katholik, erzählt uns, wie er die schwarzen Jahre der Kulturrevolution erlebt hat. «Eines Tages kamen die Roten Garden auf die Boote; sie haben alle frommen Bilder verbrannt und die Rosenkränze konfisziert. Sie haben auch jeden öffentlichen Gottesdienst untersagt...» Es war dies die Zeit der Katakomben, der geheimen Treffen zum Gebet, mit der Angst, von den Nachbarn denunziert zu werden. Mit dem Fall der «Vierbände» wurde die Lage der Gläubigen normal, seiner Meinung nach sogar besser als in den fünfziger Jahren. «Jetzt haben wir Religionsfreiheit», betont er.

«Der Papst ist unser Chef»

Neben einem Gemälde der Muttergottes von Sheshan hängen über dem Fernsehgerät Fotografien der Päpste Johannes' XXIII.

und Pauls VI. Ich frage, wo das Porträt von Johannes Paul II. ist und erhalte die Antwort, dass man sein Foto noch nicht gefunden hätte – «sonst hätten wir es auch aufgehängt». «Der Papst», fährt der Dorfbewohner fort, «ist der Vertreter Jesu auf Erden, wir sind ihm gegenüber loyal, er ist unser Chef, das lernen wir von Kindheit an. Wir verrichten morgens und abends unser Gebet in der Familie, wir gehen sonntags in die Messe ins Nachbardorf, Xu Jia Tiao: mit dem Bus braucht man zwanzig Minuten.» Es können jedoch nicht alle an der sonntäglichen Messe teilnehmen, denn es gibt Produktionseinheiten, die sonntags arbeiten. Aber jene, die frei haben, gehen mit.

Die gegenwärtig offenen Kirchen gehören nicht zur Untergrundkirche; sie werden unterstützt von der patriotischen Vereinigung der Katholiken in China (APCC). Diese Vereinigung, dem Regime nahestehend und zunehmend umstritten, weigert sich, Beziehungen zum Vatikan zu unterhalten, solange die politischen Auseinandersetzungen zwischen Rom und Peking nicht gelöst ist. Trotzdem besuchen die Gläubigen in grosser Zahl die religiösen Zeremonien. Zu lange mussten sie der Sakramente entbehren und sie wünschen sich, ihren Glauben offen leben zu können.

«Offizielle» Kirche und Kirche im Untergrund

Viele Menschen besuchen die Messe in diesen Kirchen, ohne jedoch mit der APCC einverstanden zu sein. In manchen Regionen empfängt der «offizielle» Bischof die Priester der Untergrundkirche und spricht mit ihnen; junge Leute aus der Untergrundkirche schliessen sich in offiziellen Seminaren zusammen. Mehrere «patriotische»

Pfarreien öffnen ihre Beichtstühle Priestern, deren Zugehörigkeit zu Rom allen bekannt ist. Es entstehen so viele gemischte Situationen.

«Was die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan angeht, mache ich mir politisch keinen Begriff, aber vom theologischen Standpunkt aus betrachte ich den Papst als Oberhaupt der Kirche», erklärt uns Lu Shoude, ein Zimmermann von 24 Jahren, der aus einem katholischen Nachbardorf in der Diözese von Hankou, in Wuhan, der Hauptstadt der Provinz Hubei kommt. Angezogen wie ein Arbeiter – wie seine Kameraden im Seminar und sein Bischof – hat Lu Shoude seinen Weg gewählt: «Mein 68 Jahre alter Onkel ist Dorfpriester; ich komme aus einer Familie mit einer langen katholischen Tradition. Priester zu werden ist da ganz natürlich. Während fünf Jahren habe ich als Tischler gearbeitet, im Beruf meines Vaters und meines Bruders; als ich mich entschloss, Priester zu werden, hat mich die ganze Familie dazu ermutigt, meine Eltern, mein Bruder und meine Schwester.» Ein anderer Seminarist, der anonym bleiben wollte, hat uns Ähnliches erzählt. Wir haben ihn im Seminar von Xi'an getroffen, in der Hauptstadt der Provinz Shaanxi. Er kam aus der «Untergrundkirche», bildete sich ab er in einem «offiziellen» Seminar aus, und dies mit dem Einverständnis des «patriotischen» – das heisst ohne Einvernehmen mit dem Vatikan gewählten und geweihten – Bischofs.

In den Städten im Osten des Landes, im Küstengebiet wo man offener eingestellt ist, füllen sich die Kirchen am Sonntag zur Messe, die hier – wie früher bei uns – auf Lateinisch zelebriert wird, wobei der Priester der Gemeinde den Rücken zukehrt. Es wurde eine Kommission für die liturgische Reform gegründet, aber im Augenblick spricht man eher darüber, die Messe von Pius V. ins Chinesische zu übersetzen als die Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu übernehmen. Eine solche Reform hat nämlich eine politische Konnotation: die postkonziliare Liturgie wurde vom Bischof von Rom bestätigt, und die «offizielle» Kirche – als einzige von der Regierung anerkannt – kann noch nicht öffentlich die Autorität des Papstes anerkennen. Andererseits fürchten die Gläubigen eine Veränderung der Religion, einer Religion, für die sie gelitten und manchmal sogar ihr Blut vergossen haben.

Einige Untergrundgruppen verfügen jedoch über Messbücher und chinesische Rituale, die ihnen Priester oder Verwandte aus Taiwan oder Hong Kong zukommen liessen. In manchen Regionen, mehr im Westen, gibt es Liturgien, die zuhause organisiert werden von jenen, die sich nicht mit der

APCC einlassen wollen. Diese Christen im Untergrund entbehren fast völlig der Priester und haben, so bemerkt es ein Beobachter, wenig geistige Nahrung: «Sie wiederholen dauernd Gebete, die sie auswendig gelernt haben, sie beten den Rosenkranz, denn sie haben keine Bücher, um ihren Glauben zu stärken. Was auffällt, ist auch ihre grosse Verehrung des Papstes: sie beten andauernd für ihn.»

Die Sorgen der Ordensschwestern

«Es wird einen Bericht über dieses Interview geben: ich werde mich dazu äussern müssen... aber ich habe keine Angst, denken Sie doch, in meinem Alter!» Mit 75 Jahren und nach allem, was sie in den fünfziger Jahren erlebt hat, fürchtet Schwester Maria Eugenia vom Kreuz die Repression nicht mehr. Besonders, weil die Atmosphäre sich verändert hat und weil es nun mehr Freiheit gibt. Ordensschwester seit 1930 in der Kongregation der Kleinen Schwestern der Armen, hat sie ihr Noviziat in Shanghai gemacht, um dann ihre Ausbildung in der Bretagne fortzusetzen. «Ich habe mein Französisch ein wenig vergessen», entschuldigt sie sich mit köstlichem Akzent. Im Dezember 1946, vor der Machtübernahme durch die Kommunisten 1949, kam sie nach China zurück.

«Bei der Befreiung gab es nichts Besonderes», hält sie fest. «1955 erst begannen die Schwierigkeiten für die Ordensschwestern, als Msgr. Kung (Ignatius Gong Pinmei), der Bischof von Shanghai, verhaftet wurde. Man hat die Gemeinschaften verboten. 1958 hat man uns an zwei Orten versammelt, im Haus der Präsentandinnen und dem Haus der Karmeliterinnen. Das war sehr hart. Man gab uns Kurse, verbunden mit Gehirnwäsche, wie man sagt. Das wurde organisiert von der Vereinigung der patriotischen Katholiken... Diese Kurse waren gegen die Kirche gerichtet. Später dann hat man uns aufgefordert, unsere Bindungen zum Vatikan aufzulösen. Ich hätte es vorgezogen, eher ins Gefängnis zu gehen als den Vatikan zu verlassen!»

Seit 1959 lebt Schwester Maria Eugenia mit etwa sechzig anderen Ordensschwestern und Novizinnen im Diozösan-Kloster von Shanghai. Dieses Kloster ist Msgr. Aloysius Jin Luxian unterstellt, dem gegenwärtigen «patriotischen» Bischof von Shanghai. Zusammen mit Msgr. Gong Pinmei – den der Vatikan als den legitimen Bischof der Diözese anerkennt – wurde der Jesuitenpater Msgr. Jin Luxian am 8. September 1955 bei den antikatholischen Razzien verhaftet, welche die Zahl der Geistlichen und der Gläubigen von Shanghai dezimiert haben. Msgr. Jin Luxian, der 18 Jahre Gefängnis und Arbeitslager hinter sich hat, ist letztes

Jahr ohne Zustimmung von Rom Bischof der Diözese geworden. Wenn auch Schwester Maria Eugenia Msgr. Gong Pinmei treu bleibt, der dreissig Jahre im Gefängnis verbracht und alle seine politischen Rechte erst zu Beginn des Jahres 1988 wiedererhalten hat, so anerkennt sie doch, dass der gegenwärtige Bischof Msgr. Jin ist – «er kümmert sich um uns!» Msgr. Gong Pinmei, der beinahe 88 Jahre alt ist, weilt aus gesundheitlichen Gründen in den Vereinigten Staaten.

Auch Schwester Veronika, die gleich alt ist wie Schwester Eugenia, spricht französisch. Sie ist Mitglied der Kongregation der Helferinnen der Seelen im Fegefeuer, deren Mutterhaus sich in Paris befindet, und feiert dieses Jahr das 55. Jahr ihres geistlichen Lebens. «Die Zukunft der Kirche in China liegt in der Hand Gottes» sagt sie uns; «wir hoffen und wir beten.» Sie hat uns mehrmals wiederholt, wie wichtig die Verbindungen der Kirche mit dem Ausland seien, «mit Rom, mit Rom vor allem! Wir sind geistig mit Rom verbunden geblieben.»

Von aussen betrachtet, gehören diese Schwestern zur «offiziellen» Kirche, da sie sich in von der Regierung anerkannten Institutionen befinden. Wie jener Verantwortli-

che für die Bibliothek des Seminars von Wuhan, der uns mit vor Emotion gebrochener Stimme die Bücher der Kirchenväter zeigt, die der Zerstörungswut der Roten Garden entgangen sind: mit abgerissenen Einband hatten einige davon schon Feuer gefangen, als sie vor der öffentlichen Verbrennung gerettet werden konnten. Oder wie Pater Joseph Liu, Priester der Unbefleckten Empfängnis in Nanking, der uns stolz liturgische Ornamente und eine Monstranz aus der Zeit «vor der Kulturrevolution» zeigt: dies ist in China sehr selten, erklärt er, denn alles war verwüstet und zerstört worden. Diese nun so wertvollen Objekte hatten rechtzeitig vergraben werden können, da ein Mitglied der Regierung die Verantwortlichen der Diözese vom Kommen der Roten Garden benachrichtigt hatte. Wer kann ermessen, was in den Herzen derer vor sich geht, die Mitglieder jener Kirche sind, die man im Ausland «offiziell» oder «patriotisch» nennt? Man hatte uns gewarnt: «Wenn ihr China verlasst, werden eure Vorstellungen verworren sein als vor eurer Ankunft.» In der Tat habe ich sie genau auf diese Weise erlebt, diese Begegnung mit den Christen in der Volksrepublik China. *Jacques Berset*

Kirche Schweiz

Der Bischof von Basel mit der Bistumskirche 1988 unterwegs

Pastorales Tun dient dazu, «die Kirche zu verlebendigen und zu erneuern. Die Kirche bedarf ja stets der Erneuerung, und überall dort, wo sich Christen um die Erneuerung der Kirche mühen, gewinnen sie selber neue Freude am Glauben, an Gott und an der Kirche.» Diese Worte, die Bischof Otto Wüst im Gottesdienst vor der Hofkirche Luzern am «Tag der Begegnung» (11. Dezember 1988) sprach, waren auch Leitmotiv all dessen, was der Diözesanbischof, die Weihbischöfe, der General- und die Bischofsvikare, die Kanzlerin und die weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Bischöflichen Ordinariat 1988 im Dienst der Diözese Basel geleistet haben. Dabei wurden sie von vielen unterstützt: Den Regionaldekanen und Dekanen, dem Seminarteam, den drei diözesanen Räten (Priester- rat, Rat der Diakone und Laientheologen, Seelsorgerat), dem Domkapitel sowie den Fachkommissionen (Basler Katechetische Kommission, Basler Liturgische Kommis-

sion, Diözesane Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger, Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe in der Diözese Basel, Diözesane Arbeitsgruppe Diakonie und Diözesane Finanzkommission). Die Bistumsleitung durfte auch auf die Hilfe vieler Glaubender, besonders in den Klöstern, zählen, die mit ihrem Gebet den Leitungsdienst unterstützten.

Im folgenden soll keineswegs alles, was öffentlich wahrnehmbar ist, aufgezählt werden. Es werden lediglich einige Schwerpunkte hervorgehoben. Dies vor allem zur Information all jener, die am Aufbau lebendiger Kirche in der Diözese Basel nicht nur interessiert sind, sondern diesen auch engagiert mittragen.

I. Pastorale Situation im Umbruch

Die Bischöfe und weitere Mitglieder des Bischofsrates informierten sich direkt über die pastorale Situation in der Diözese besonders an den Laien-Begegnungen, die im Rahmen der bischöflichen Pastoralreise in den Kantonen Basel-Landschaft, Zug und Bern stattfanden. Trotzdem diese Begegnungen verschieden beurteilt wurden und vor allem hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen und einige Laien eher skeptisch dieser Art gegenüberstehen, zeigt ein Rückblick auf diese Dekanatsabende: Das Wertvolle überwiegt das Negative. Positive

Aspekte sind: Direkter Kontakt mit dem Bischof und seinen engsten Mitarbeitern, zu denen seit diesem Jahr auch die Kanzlerin gehört; Erlebnis, dass katholische Kirche sich keineswegs auf Pfarrei oder fremdsprachige Mission beschränkt; starker Impuls zu Arbeit im Seelsorgeraum «Dekanat»; Anlass zu weiterer überregionaler Arbeit. Thematisch wird eindringlich bewusst: Wie kaum je zuvor steht die pastorale Situation gegenwärtig im Umbruch. Es bahnt sich ein Abschied von der sogenannten «Volkskirche» an. Viele, Seelsorger und Seelsorgerinnen und Laien, suchen nach neuen Wegen. Dabei ist aber noch nicht ganz klar, wohin der Weg führt.

Der Umbruch in der pastoralen Situation wird vor allem am zunehmenden Unbehagen in der Sakramentenpastoral sichtbar. Die Bistumsleitung war herausgefordert, unter anderem zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen und zu versuchen, Leitlinien für die Zukunft zu entwickeln: Hinführung der Kinder zu Erstbeichte und Erstkommunion; zeitgemässe Hinführung der Glaubenden zu Schuld, Schuld wahrnehmung und Schuldbewältigung heute sowie Busspraxis der Kirche in verschiedenen Formen; grundsätzliche Überlegungen zur Taufpastoral und Folgerungen daraus; Frage des Firmalters und Hilfen für die Geschiedenenpastoral. Eine wertvolle Hilfe waren bei der Suche nach Wegen die Dekane, die diözesanen Räte und die Fachkommissionen. Im kommenden Jahr werden die erworbenen Erkenntnisse auf Dekanatsstufe in die Tat umgesetzt werden müssen.

Im Zusammenhang mit «Seelsorge in priesterarmer Zeit» vertiefte die Bistumsleitung ihre Erfahrungen mit einem möglichen Weg in die Zukunft, nämlich die Schaffung von Pfarreiverbänden. Dabei leisteten die Regionaldekane wohl die wichtigste Arbeit. Intensiv wurde auch an einer Folge des Priestermangels weitergearbeitet, nämlich an der Notwendigkeit von «Wortgottesdiensten bei Abwesenheit von Priestern». Besonderer Wert wurde gelegt auf die Koordination der Messfeiern und die Einführung in die Richtlinien der DOK, unter anderem den Sinn von Wortgottesdiensten ohne Kommunionsspendung, wenn ein Sonntagsgottesdienst in der Form einer Messfeier stattfindet. Erfreulicherweise konnte in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bistümer Chur und St. Gallen ein Ausbildungskonzept und das nötige Material dazu für die Leitung von Wortgottesdiensten erstellt werden. Damit sind die nötigen Grundlagen für die Ausbildung von Leitern und Leiterinnen solcher Gottesdienste gelegt.

Die neue pastorale Situation wird besonders auch in Tourismusgebieten sichtbar. Um ein Modell zu schaffen, bemüht sich das

Pastoralamt, abzuklären, ob und wie im Berner Oberland durch die Tätigkeit eines besonders dafür geeigneten Seelsorgers die Pastoral unterstützt werden könnte.

Unter den zahlreichen Zusammenkünften, an denen versucht wird, die pastorale Situation im Bistum Basel zu beurteilen und daraus Folgerungen zu ziehen, ist das regelmässige Treffen der Diözesanbischöfe und der Weihbischöfe der Bistümer Basel, Freiburg i.Br. und Strassburg besonders wertvoll. Auch 1988 konnten so die Bischöfe einander über Vorgänge in den Diözesen direkt informieren, Anregungen entgegennehmen und pastorale Entscheidungen aufeinander abstimmen.

II. Aufbrüche

«Heute ist vielfach eine völlige Neu-Evangelisierung notwendig», schreiben die Schweizer Bischöfe im Hirtenwort zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 1988 «Den Glauben weitergeben». Es war ein glückliches Zusammentreffen, dass über 600 Seelsorgerinnen und Seelsorger an den Dekanatsfortbildungskursen «Den Glauben heute leben und weitergeben» sich mit dieser bedeutsamen Thematik auseinandersetzten. Zwei Mitglieder des Bischofsrates haben einen solchen Kurs mitgemacht und der Bischofsrat liess sich eingehend durch den Leiter der diözesanen Fortbildung über die Erfahrungen und daraus entstehenden Aufgaben informieren (vgl. SKZ 1/1989).

Gelegenheit zu einem Aufbruch, den Glauben zu vertiefen und kirchliche Gemeinschaft zu erleben, gab das Marianische Jahr, das im Bistum Basel in sechs Marienheiligtümern besonders gefeiert wurde. Der Bischof lud ein, im Monat Mai, unter anderem auf der Grundlage des Pastoral Schreibens «Maria», sich neu auf die Gottesmutter zu besinnen und so näher zu Christus zu kommen. Zusammen mit einer grossen Anzahl Glaubender nahmen die drei Bischöfe an der gesamtschweizerischen Wallfahrt am 14. August 1988 in Einsiedeln teil.

Der Glaubensvertiefung dienten zwei weitere, vom Bischof eigens empfohlene pastorale Aktionen: Das Faltblatt «Unterwegs für die Ferien» und das Hausgebet im Advent. Aufgrund der grossen Nachfrage werden beide Hilfen zum Beten, Meditieren und Feiern auch 1989 herausgegeben werden.

Mit grosser Freude hat die Bistumsleitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten drei Aufbruchsbewegungen in den Kantonen Luzern, Solothurn und Jura unterstützt. Am 11. Dezember 1988 konnte Diözesanbischof Otto Wüst dem Gottesdienst vorstehen, zu dem sich 3 500 Katholiken aus allen Teilen des Kantons Luzern versammelten. Diese gottesdienstliche Feier war der Höhe-

punkt einer pastoralen Aktion, mit der der Kantonale Seelsorgerat die Katholiken in den über 100 Pfarreien des Kantons Luzern aufgerufen hatte, in der Zeit vom Betttag bis in den Advent sich zu besinnen und Neues zu wagen.

Ein neues Bewusstsein von Kirche ist auch im Kanton Solothurn aufgebrochen. Impulstagungen «Solothurner Katholiken auf dem Weg ins Jahr 2000» in Breitenbach, Grenchen und Olten lösten bei den 600 Laien und Priestern, die daran teilnahmen, Begeisterung aus. Dabei zeigte die Bistumsleitung fünf Wegweiser für Pfarreien und fremdsprachige Missionen in die Zukunft auf: Evangelisieren und Zeugnis geben; Raum und Klima für Gemeinschaft schaffen; solidarisches Miteinander pflegen; hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen als Wegbegleiter und Glaubensanreger annehmen; im Dialog mit andern christlichen Konfessionen stehen.

Im Blick auf die bischöfliche Pastoralreise im Kanton Jura 1989 haben der Priester- und Pastoralrat dieses Kantons eine Besinnung eingeleitet, die unter der Thematik steht: «L'Eglise au Jura: Des communautés qui vivent et transmettent la foi».

III. Im Dienste bestimmter Personenkreise

Diözesanbischof Otto Wüst widmete sein jährliches Wort zur Fastenzeit den leidenden und bedrängten Menschen: «Barmherzigkeit will ich». «Jesus fordert die Barmherzigkeit auch als Haltung aller seiner Jünger... Bereits die frühe Glaubensverkündigung hat die Gesinnung der Barmherzigkeit konkretisiert in den «Werken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit», schreibt Bischof Otto Wüst. Er stellt zudem fest: «All diese Forderungen gelten auch heute. In unserer Welt stellen wir ungeheure Not fest. Vielleicht aber noch bewegender als materielle Not ist die Sinnleere, die Verzweiflung, die Gleichgültigkeit, von der sich viele treiben lassen, weil sie vom Dasein nichts mehr erwarten.» Ganz im Sinne der bedrängten Menschen war auch die Arbeitsgruppe Diakonie tätig, besonders wenn sie sich Fragen im Zusammenhang mit der Thematik «Männer und Frauen in der Diakonie» überlegte.

Die Umfrage des Päpstlichen Laienrates in Rom über «Jugend und Jugendseelsorge» hat eine neue Kenntnis über die Situation der jungen Christen, auch im Bistum Basel, ergeben. Der ständige Kontakt mit den Jugendseelsorgern und Seelsorgerinnen und die Mitarbeit an den Statuten-Entwürfen für Jungwacht, Blauring und Junge Gemeinde halfen mit, ein zeitgemässes Ver-

hältnis zwischen Autonomie dieser Jugendverbände und ihrer kirchlichen Einbindung zu finden.

Im Rahmen der Schweizer Bischofskonferenz behandelten die Bischöfe von Basel das Zusammenwirken von «Orden und Diözese». Zukünftig soll das Verständnis für das Ordensleben mehr geweckt und vor allem die Arbeit der Ordensfrauen gebührend anerkannt werden.

Um dem Mangel an Missionaren für die Ausländer entgegenzuwirken, werden Vereinbarungen mit Orden im Ausland getroffen, die sich verpflichten, Priester in die Diözese Basel zu senden. 1988 sind im Dienste der Spanier ähnliche Verhandlungen mit den Bischöfen in Andalusien aufgenommen worden.

IV. Im Kontakt mit Priestern, Diakonen, Pastoralassistenten, Pastoralassistentinnen

Zu den Hauptaufgaben der Bistumsleitung gehört der Kontakt mit den hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen. Diese Aufgabe nahm die gesamte engere Bistumsleitung an den Dekanatstagen wahr, zu denen im Rahmen der bischöflichen Pastoralreise jeweils der Bischof alle hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen eines Dekanates nach Solothurn einlädt. Diese Begegnungen mit den Dekanaten der Kantone Zug, Basel-Landschaft und Bern waren je eigen geprägt, aber eine gegenseitige Bereicherung. Aufgrund der guten Erfahrungen wird überlegt, ob ein Weg gefunden werden könnte, auf irgend eine Art diese Begegnungen zwischen Mitgliedern der Bistumsleitung und den Seelsorgern und Seelsorgerinnen auf Dekanatssebene zu intensivieren.

Bedrückend ist die Tatsache, dass auch dieses Jahr verschiedene offene Stellen mit hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen in Pfarreien und fremdsprachigen Missionen nicht besetzt werden konnten. Dies, trotzdem die Pfarreien sehr auf einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin im Hauptamt angewiesen wären. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Diözesanbischof Otto Wüst 11 Diakone zu Priestern weihen konnte. Die Weihbischöfe Joseph Candolfi und Martin Gächter erteilten 12 Frauen und Männern die feierliche Beauftragung für den hauptamtlichen kirchlichen Dienst als Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen. Zu den 23 Frauen und Männern, die als Priester und Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger 1988 neu in den Dienst der Diözese Basel traten, kommen noch 13 hauptamtliche Katechetinnen und Katecheten dazu. Erneut konnten in Italienmissionen Laien, die einen Theologie-

kurs absolvierten, Dienste übernehmen, die infolge Mangels von Priestern und Ordensfrauen nicht geleistet werden könnten.

Erfreulicherweise gibt es in allen Kantonen der Diözese verschiedene Initiativen zur Förderung kirchlicher Berufe. Alle Seelsorger und Seelsorgerinnen haben 1988 neue Anregungen für ihr Gebet und daraus wachsende Taten erhalten. 250 Jugendliche kamen in der Entdeckungsnacht auf Christi Himmelfahrt nach Solothurn, um mit den Bischöfen zusammenzutreffen und die Solothurner Ordensgemeinschaften kennenzulernen. Das Interesse war so gross, dass für 1989 eine weitere Solothurner Entdeckungsnacht geplant wird. Zudem wird auch überlegt, ob eine besondere Werbung für Priester-Berufe, in die die andern hauptamtlichen kirchlichen Berufe integriert werden, an die Hand genommen werden soll (zum Beispiel in der Form eines Video).

V. Christen schauen nicht nur auf sich selbst

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Ansprache vor der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, die vom 4.-10. November 1988 in Rom weilte und an der zwei Mitglieder des Bischofsrates teilnahmen, betont: «Christen, die nur auf sich selbst schauen, wären ja ihrer Sendung nicht mehr treu.» Bischof Otto Wüst nahm in seiner Predigt am 11. Dezember 1988 in Luzern diesen Gedanken auf und fügte bei: «Der Papst kam auch auf den «dringend notwendigen ökumenischen Einsatz für die Gerechtigkeit, den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» zu sprechen und schärfte kategorisch ein, dabei gehe es nicht nur um die «Zukunft der Welt», sondern auch um «die Glaubwürdigkeit der Christen». Denn wer aus der Glaubensgewissheit lebt, dass Gott in unserer Mitte ist, der wird sich auch mit allen Kräften für die Verwirklichung der Uranliegen Gottes in der heutigen Welt einsetzen, die auf ein Leben in Frieden durch Gerechtigkeit für alle Menschen zielen.»

Einen Anfangsimpuls in diese Richtung haben die Regionaldekanatenkonferenz und der Seelsorgerat des Bistums gelegt. Sie liessen sich eingehend über die Vorbereitung der Europäischen ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit», die in der Pfingstwoche 1989 in Basel stattfinden wird, informieren.

Bischof und Bischofsrat hoffen, dass die Chance, die dadurch auch dem Bistum Basel gegeben wird, genützt wird: Im Erfahrungsaustausch über das Wahrnehmen von Verantwortung gegenüber dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung soll das aufgearbeitet werden, was in

den Kirchen bis jetzt schon geschehen ist. Darüber hinaus sollen aber Christen verschiedener Konfession einander nähergebracht, die katholische Soziallehre neu beachtet und Selbstkritik geübt werden.

Mit Optimismus in die Zukunft

Dieser kurze Überblick zeigt, dass auch im neuen Jahr viel Arbeit – mit der Hilfe Gottes – zu leisten ist. Bischof Otto Wüst hat im Bewusstsein, dass vor allem die Mitbrüder im Priester- und Diakonenamt, die Brüder und Schwestern im pastoralen Dienst die Hauptlast tragen, ihnen allen auf Weihnachten einen Brief geschrieben. Ein Wort daraus möge über dem kirchlichen Dienst im bereits begonnenen Jahr stehen: «Die Kirche ist in die menschliche Gesellschaft hineingestellt. Es gibt Aufbrüche und Rückschläge, Erfreuliches und Hinfalliges, Gutes und Beschämendes. Aber wäre die Kirche nur eine irdisch-gesellschaftliche Erscheinung, so hätten wir Menschen sie schon lange zugrunde gerichtet. Aber sie ist grösser als das, was an ihr sicht- und greifbar ist. Denn Jesus Christus lebt in ihr. Er macht sie zur sichtbaren Gestalt seiner Gegenwart, zum heilmächtigen Zeichen der «Güte und Menschenliebe Gottes, unseres Retters» (Titus 3,4).

Max Hofer

Theologie

Die Kirchenverfassung der alten Kirche und die Entwicklung des Papstamtes

Die Spannungen zwischen ortskirchlichen und weltkirchlichen Instanzen bei Bischofsernennungen und Lehrstuhlbesetzungen, die Auseinandersetzungen vor allem um Bischofsernennungen in verschiedenen Ländern, haben auch auf die Problematik des römischen Zentralismus hingewiesen. Dazu kommt, dass das Petrusamt in seiner heutigen konkreten Verwirklichung nach wie vor das Haupthindernis für eine korporative Wiedervereinigung der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen des Ostens ist. Mit den folgenden geschichtlichen Ausführungen soll deshalb aufgezeigt werden, wie es zu dieser Situation gekommen ist.

1. Die Verfassung der alten Kirche aus der Sicht der alten nichtrömischen Kirchen¹

Die Verfassung der alten ungeteilten Kirche war *bischöflich-synodal*. Sie setzte sich gegen Ende des 2. Jahrhunderts – zuerst im Osten und dann im Westen – allgemein durch in unmittelbarer Entfaltung der neutestamentlichen Gemeindeordnung (siehe Apostelgeschichte und Pastoralbriefe).

Gewählt wurde der *Bischof* durch die Gemeinde beziehungsweise durch die Synode, das heisst durch die durch Vertreter benachbarter Gemeinden und ihre Bischöfe erweiterte Gemeindeversammlung. Die Wahl hatte die Bedeutung eines Urteils (*judicium*), durch das die Gemeinde oder Synode den Erwählten als für sein Amt geeignet erklärte und die die Übertragung der Hirten Gewalt (späterer Sprachgebrauch: Jurisdiktionsgewalt) in sich schloss. Unmittelbar nach der Wahl erfolgte unter Handauflegung durch die anwesenden Bischöfe die förmliche Übertragung der Hirten Gewalt und damit verbunden die Beauftragung und Bevollmächtigung zur Verkündigung des Wortes und zur Verwaltung der Sakramente (späterer Sprachgebrauch: Lehr- und Weihewalt). *Weihe und Übertragung der Jurisdiktionsgewalt galten als ein einziger Akt*, wie das heute noch in der Ostkirche der Fall ist.

Mit der Zeit nahmen die Bischöfe der Provinz- und Landeshauptstädte die Stellung von Oberbischöfen, Metropolitane oder Erzbischöfen ein. Diese übten aber keine Regierungsgewalt über ihre Mitbischöfe aus. Sie hatten nur das Bestätigungsrecht bei Bischofswahlen und ein diesbezügliches Vetorecht. Erst später kam ihnen auch das Recht zur Einberufung von Provinz- oder Landessynoden zu.

Ursprünglich waren die *Synoden*, von denen die ersten zwischen 160 und 170 in Kleinasien stattfanden, Not- und Hilfsgemeinschaften, die zusammentraten, wenn es galt, Bischöfe zu wählen, beim Auftreten von Irrlehren die rechte Lehre zu bekennen oder bei Streitigkeiten über Fragen des Gottesdienstes und der Disziplin die überlieferte Ordnung zu wahren. Sie waren ursprünglich erweiterte Gemeindeversammlungen mit gottesdienstlichem Charakter, an denen Bischöfe, Älteste (Presbyter) und Diakone zusammen mit den Laien unter Anrufung des Namens Christi und des Heiligen Geistes berieten und die notwendigen Entscheidungen trafen. Erst vom 3. Jahrhundert an wurden die Synoden reine Bischofsversammlungen, ohne dass indessen Priester, Diakone und Laien grundsätzlich von ihnen ausgeschlossen waren. Ihr Mitsprache- und Zustimmungsrecht blieb unter den verschiedensten Formen noch lange gewahrt.

Die Gültigkeit ihrer Beschlüsse hing weder von der Bestätigung durch eine übergeordnete Kirchenbehörde noch von der Zustimmung der einzelnen Gemeinden als «autonome Körperschaften» ab, sondern allein davon, ob sie *nachträglich ins Glaubensbewusstsein der einen und ganzen Kirche Aufnahme fanden* (Rezeption). Ein formelles, die ganze Kirche umfassendes und alles normierendes Verfassungsrecht war der alten Kirche unbekannt. Das Bewusstsein war noch lebendig, dass jede Synode, die sich unter Anrufung des dreieinigen Gottes rechtmässig versammelt und die ihre Beschlüsse in Freiheit und nach sorgfältiger Prüfung der Heiligen Schriften und der Stimme der Väter fasst, unmittelbar zu ihrem Herrn steht und ihm allein verantwortlich ist.

Als oberstes Organ der Kirche galten die *allgemeinen Konzilien*; andererseits wurden den Provinzialsynoden (jährlich zweimal einzuberufen) weitgehende Rechte eingeräumt, vor allem bezüglich der Wahl von Bischöfen und in Fragen des Kultus und der Disziplin.

Diese *Provinzialverfassung* drang vor allem im Osten sehr rasch durch. Als es nach dem Zerfall der Reichseinheit später zur Bildung politisch unabhängiger Volksstaaten kam, gingen aus den alten Provinzialverbänden selbständige Landeskirchen hervor, an deren Spitze in der Regel ein Oberbischof mit einer ihm zugeordneten

Synode stand. Diese Ordnung hat sich im grossen und ganzen bis heute in der *orthodoxen Kirche* erhalten. Auch im Westen vermochte sich diese ursprüngliche Ordnung autonomer Landeskirchen mit selbständigen Bischöfen und Synoden einige Jahrhunderte hindurch zu erhalten. So bestand zum Beispiel in Nordafrika bis ins 5. Jahrhundert hinein eine ihrer Selbständigkeit voll bewusste, straff durchorganisierte bischöflich-synodale Landeskirche, die sich zwar mit Rom als der *prima sedes* im Glauben verbunden wusste, sich aber noch auf einer Synode von 427 jede jurisdiktionselle Einmischung von seiten der Bischöfe von Rom verbat.

So bestand in der alten Kirche, bei aller *Einheit* im Wesentlichen, im Bekenntnis, in der Ämterordnung und im gottesdienstlichen Leben eine grosse *Mannigfaltigkeit und Freiheit* in den Formen und Gestalten des kirchlichen Lebens selbst. Die selbständigen Landeskirchen waren durch die Vielfalt ihrer besonderen Gaben noch ein lebendiges Zeugnis für die «Vielfarbigkeit» der einen Gnade Gottes (1 Petr 4,10). Auch ist es eine Tatsache von *allergrösster geschichtlicher und sachlicher Tragweite*, dass die Einheit der Kirche – abgesehen von zeitweisen Spannungen und Entfremdungen – in dem Masse gewahrt blieb, als die Vielfalt und Freiheit der Landeskirchen respektiert wurden.

2. Zentralistische Tendenzen des Papsttums

Die Verfassung der alten Kirche bot keinen Raum für zentralistische Primatsansprüche des Bischofs von Rom. Oberstes Organ der Gesamtkirche waren die allgemeinen Konzilien, an deren Einberufung die Päpste keinen Anteil hatten, so wenig wie die Konzilsbeschlüsse der päpstlichen Genehmigung bedurften. Wohl aber haben die Konzilien ihrerseits über die Stellung des Bischofs von Rom Bestimmungen erlassen, von denen die wichtigsten sind: Das Konzil von Nikaia (325) erklärt in canon 6, dass dem (damals angefochtenen) Bischof von Alexandrien innerhalb seiner Kirchenprovinz dieselbe Vorrangstellung zukomme, «wie sie dem Bischof von Rom gewohnheitsgemäss zusteht». Die Stellung des Bischofs von Rom wird also in Analogie gesehen zu derjenigen seines Mitbruders in Ägypten. Erst das Konzil von Chalkedon (451) billigt in canon 28 dem Papst eine Vorrangstellung vor den vier anderen Patriarchen zu, jedoch mit der ausdrücklichen Feststellung, dass «die Väter dem Stuhle des alten Rom wegen der Herrschaft dieser Stadt mit Recht den Vorrang eingeräumt haben». Beigefügt wird, dass dem Patriar-

chen von Konstantinopel als dem Bischof von Neu-Rom (der neuen Reichshauptstadt) «derselbe Vorrang», wenn auch erst nach Rom, zukomme. Wichtig ist, dass dem Bischof von Rom um «der Herrschaft dieser Stadt», also um des *politischen Ranges* der alten Reichshauptstadt willen, der Primat zugesprochen und dass er als ein ihm «von den Vätern eingeräumter» bezeichnet wird. Sein Primat ist in diesem Sinne ein solcher der *Ehre*, ein ihm von der Kirche übertragener. Es kann darum keine Rede davon sein, dass – wie noch in der Enzyklika «Sempiternus Rex» Pius' XII. (1951) zu lesen stand – das Konzil seine Zustimmung gab zum «göttlichen Rechtsprimat des Bischofs von Rom».

¹ I. von Döllinger, Das Papsttum, herausgegeben von J. Friedrich, München 1892; F. Heiler, Urkirche und Ostkirche, München 1937; F. Heiler, Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus, München 1941; J. Langen, Geschichte der römischen Kirche, 4 Bände, Bonn 1881–1893; J.F. von Schulte, Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe, Prag 1871; U. Kürz, Die altkatholische Kirche, Stuttgart 1966.

Es waren die Bischöfe von Rom selbst, die etwa vom Ende des 4. Jahrhunderts an, wenn auch zunächst nur zögernd und schrittweise, über die Konzilsbestimmungen hinausgehende Ansprüche geltend machten. In den ersten vier Jahrhunderten sind von den Bischöfen von Rom keine für den *Glauben der ganzen Kirche* allgemeinverbindlichen Dekrete ausgegangen. Ihre ersten Versuche, in die Streitigkeiten anderer Kirchenprovinzen einzugreifen, stiessen auf Widerstand und blieben erfolglos. Die letzte Entscheidung über Fragen des Glaubens und der Kirchenordnung war nach wie vor den Synoden vorbehalten, an die auch die Bischöfe von Rom gebunden waren. An deren Entscheidung waren sie zwar, vor allem in den grossen christologischen Auseinandersetzungen des 4. und 5. Jahrhunderts, durch gewichtige Lehrbriefe beteiligt. Aber diese Lehrbriefe erliessen sie nicht in Ausübung eines ihnen in besonderer Weise zukommenden göttlichen Rechts- und Lehrprimates, sondern kraft der Autorität, die sich die Bischöfe der Reichshauptstadt als theologische Lehrer der Kirche erworben hatten. Ihr Primat war *im Rahmen der bestehenden Kirchenordnung* wesentlich ein solcher der Ehre, der freien Lehrautorität und des priesterlichen Dienstes an der Kirche und ihrer Einheit.

Die ersten Bischöfe von Rom, die unter Durchbrechung der alten Kirchenordnung als «Päpste» auftraten, waren: Damasus I. (+ 384), der als erster seine Primatsansprüche mit dem Wort Christi an Petrus: «Du bist der Fels . . .» (Mt 16,18) begründet und den Titel cathedra Petri für Rom allein in Anspruch nimmt; Siricius (+ 399), der seine bischöfliche Jurisdiktionsgewalt (bis jetzt nur Mittel- und Unteritalien umfassend) auf das ganze Abendland auszudehnen versucht; Innozenz I. (+ 417), der die oberste Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten im Westen wie im Osten beansprucht und dabei bereits andeutet, dass seine Entscheidungen als unfehlbar zu betrachten seien; Bonifaz I. (+ 422), der das paulinische Wort von Christus als dem Haupt und der Kirche als seinem Leib kurzerhand auf das Verhältnis des Bischofs von Rom zur Kirche des Erdkreises (Ökumene) anwendet und diese systematisch zu romanisieren versucht; Leo I. (+ 461) vertritt eine viel weitergehende «realistisch-mystische» Papsttheorie: wie Christus die Vollmacht den Aposteln durch (nicht: in!) Petrus als deren Leiter und Lenker übergeben hat, so empfangen die Bischöfe ihre kirchliche Vollmacht durch den Papst. Dieser steht mit Petrus, dem «Fürsten der Kirche», in mystischer *Personalunion*: wer das Wort des Bischofs von Rom hört, der hört den Felsenapostel selber. Als dessen alleiniger Nach-

folger regiert er die ganze Kirche. Der Papst hat die «Fülle der Gewalt» (die plenitudo potestatis, eine Bestimmung, die dann in das I. Vatikanum Aufnahme findet), während die Bischöfe, durch die er regiert, als seine «Delegaten» nur «einen Teil der Hirten-sorge» besitzen. Dem Papst sind darum alle, Bischöfe, Priester und Gläubige, unbedingten Gehorsam schuldig.

Es ist nicht erstaunlich, dass von seiten der Landeskirchen, ihren Bischöfen und Theologen, *Einspruch* erhoben wird. Vielfach sind diese weitgehenden Ansprüche Roms auch einfach ignoriert worden, vor allem im Osten. Unter den Päpsten selbst war es *Gregor I.* (+ 604), der dieser Entwicklung entgegenzuwirken versuchte. Er nennt sich selbst «Diener der Diener Gottes» und weist den Titel «Universalbischof» als Blasphemie von sich. Auch lehnt er den Anspruch, dass der Bischof von Rom der alleinige Inhaber des Stuhles Petri sei, ab mit dem Hinweis darauf, dass (im Sinne der alten Patriarchatstheorie) «dem Einen Sitz Petri mit dem Bischof von Rom die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien vorstehen».

Die nachfolgenden Päpste bemühen sich hauptsächlich um die missionarische Ausbreitung der römischen Primatsansprüche in den neu bekehrten Völkern. Sie gehen bereits auch auf *Ländergewinn* aus und begründen im 8. Jahrhundert mit Hilfe einer Fälschung (der sogenannten konstantinischen Schenkungsurkunde) den Kirchenstaat. Nikolaus I. (+ 867) führt die *Zentralisierung* des kirchlichen Lebens auf breiter Basis weiter. Nach ihm kann ohne Zustimmung des Papstes keine Synode gehalten, kein Bischof geweiht, kein Urteil gefällt und kein theologisches Werk von Bedeutung veröffentlicht werden.

Diese weitgehenden Ansprüche der Päpste konnten aus dem Verfassungsrecht der alten Reichskirche *nicht* abgeleitet werden. Schon früh griffen die Befürworter des päpstlichen Zentralismus (ob bewusst oder ob selbst irreführend, ist eine offene Frage) zum Mittel «*historischer Fiktionen und literarischer Fälschungen*» (Döllinger). Das ist eines der zweifelhaftesten Kapitel der Papstgeschichte, das um der Wahrheit willen auch im Zeitalter der Ökumene nicht verschwiegen werden darf. Schon auf dem 4. allgemeinen Konzil von Chalkedon (451) musste den römischen Legaten entgegengehalten werden, dass der canon 6 des Konzils von Nikaia (325) in der von ihnen vorgelegten römischen Handschrift erweitert worden war durch den gefälschten Zusatz: «Die römische Kirche hat stets den Primat gehabt.» Die wichtigsten dieser Fälschungen, die sich bis ins 13. Jahrhundert hinein fortsetzen, sind die ins 9. Jahrhundert fallenden

«*Pseudo-Isidorschen Dekretalien*». Diese Gesetzessammlung (wahrscheinlich in Frankreich entstanden) enthält neben echten etwa hundert gefälschte päpstliche Dekrete und Konzilsbeschlüsse, die in die Zeit der ersten Jahrhunderte zurückdatiert werden. In ihnen wird – entgegen der historischen Wahrheit – unter anderem gesagt, dass die Beschlüsse der Synoden vom Papst genehmigt, die allgemeinen Konzilien von ihm einberufen und geleitet werden müssen; dass der Papst die «Fülle der Gewalt» besitze und er bis zum Ende der Welt von jedem Makel des Irrtums bewahrt bleibe und persönlich heilig sei. Papst Nikolaus I. (+ 867) übernimmt die Gesetzessammlung mit der Behauptung, dass sie von alters her in den römischen Archiven aufbewahrt worden sei. Im 12. Jahrhundert finden die Fälschungen Aufnahme in das sogenannte *Dekret Gratians*, eine Gesetzessammlung, die für die kirchliche Gesetzgebung der kommenden Jahrhunderte bestimmend wird. Charakteristischerweise sind es aber weniger Theologen als vielmehr Juristen und Kanonisten, die im 12. und 13. Jahrhundert auf der Grundlage dieser Fälschungen die theoretische Grundlage für die Papstlehre schaffen. Als mit der aufkommenden Scholastik die Theologie einen neuen Aufschwung nimmt, gehen die bekanntesten Scholastiker in ihren grossen theologischen Werken auf eine Erörterung der Papstfrage gar nicht ein. Das tut in grossem Massstab erst Thomas von Aquin (+ 1274), der, ohne Verdacht zu schöpfen, in einer für Griechen bestimmten Schrift eine ihm von Papst Urban IV. (+ 1264) übergebene neue Fälschung, den «*Pseudo-Cyrrill*», dazu benutzt, um die kuriale Papstlehre dogmatisch zu begründen. Die Lehre des Aquinaten enthält im wesentlichen schon alle Grundelemente der späteren vatikanischen Glaubenssätze. Aber sie ist und gilt vorläufig noch als blosser Schulmeinung, neben der bis ins 19. Jahrhundert hinein auch die gegenteilige gelehrt werden konnte und tatsächlich auch gelehrt worden ist.

Zweifelloos muss es für jeden geschichtskundigen und der Wahrheit verpflichteten Katholiken eine schwere Belastung sein, dass sich der päpstliche Primatsanspruch in seiner vatikanisch-kurialen Gestalt (unabhängig von seiner Begründung aus der Heiligen Schrift und der Urkirche) faktisch mit Hilfe geschichtlicher Fiktionen durchgesetzt hat. Mögen dabei auch viele andere, respektablere Motive (zum Beispiel die Sorge um die Einheit der Kirche) mit im Spiel gewesen sein, die Tatsache bleibt unumstösslich, dass das kuriale Papsttum in seiner heutigen Gestalt der *geschichtlichen Grundlage entbehrt*, auf die es Anspruch erhebt. Unter dem Einfluss dieses wesent-

lich ungeschichtlichen, kanonistisch-abstrakt-juristischen Denkens hat sich eine fast unmerkliche Wandlung im Begriff der Kirche selbst vollzogen, eine Wandlung, die in ihren Konsequenzen den völligen Bruch mit der Verfassung der alten Kirche wie mit derjenigen der Ostkirche nach sich ziehen musste.

3. Der neue römische Kirchenbegriff

Als Folge der päpstlichen Primatsansprüche, die wesentlich Rechtsansprüche waren, wurde auch die Kirche selbst grundlegend nach korporativ-rechtlichen Begriffen und demzufolge als eine in sich geschlossene rechtliche Einheit und nicht mehr als ein nach oben «offenes System» verstanden, wie das in der Urkirche der Fall war. Die Kirche versteht sich nun als *societas perfecta*, als «vollkommene Gesellschaft». «Vollkommen» bedeutet, dass die Kirche das ihre Einheit begründende Prinzip in sich selbst hat und in ihm eine alles überragende und zusammenfassende Spitze mit rechtsetzender Kraft besitzt. Der Papst wird kraft seines rechtlich-unfehlbaren Lehrprimates das Organ, durch das der Kirche alle geistlichen Segnungen, das Heil, das Leben und vor allem ihre äussere und innere Einheit zuteil werden.

Die grundlegende Wandlung, die sich damit im Inneren der Kirche vollzogen hat, lässt sich äusserlich darin ablesen, dass der Papst im Verlaufe der Entwicklung *alle Ehrentitel*, die in der alten Kirche auch anderen Patriarchen und Bischöfen zukamen und die gerade in ihrer Pluralität als Zeugnis ihrer Beauftragung relativ legitim waren, *als Rechtstitel* für sich allein in Anspruch nimmt (zum Beispiel Papst [= Vater], Vicarius Christi [= Stellvertreter Christi]). Auch der Titel «Stuhl Petri» kam in der alten Kirche nicht Rom allein zu (vgl. das Wort Gregors I.). Ihre Krönung findet diese Entwicklung in der Erklärung Bonifaz' VIII. (+ 1303), der den Satz Cyprians, dass «ausserhalb der Kirche kein Heil sei», umwandelt in die sehr viel weitergehende Behauptung, dass es für alle Kreatur zur Erlangung des Heiles notwendig sei, «dem römischen Papste zu unterstehen». Ein auch nur oberflächlicher Vergleich dieses römisch-zentralistischen Verfassungsrechtes mit demjenigen der alten und orthodoxen Kirche zeigt, dass sich hier zwei grundverschiedene, miteinander *unvereinbare Begriffe* von der Kirche selbst gegenüberstehen. Mit der Konzentration der ganzen kirchlichen Jurisdiktions- und Amtsgewalt in dem *einen* Papst, wie sie sich nach diesem korporativ-rechtlichen Denken logischerweise ergibt, wird die ganze alte Kirchen-

ordnung im Prinzip aufgehoben. Das zeigt sich vor allem auch an folgenden Neuerungen: Das Recht zur Übertragung der Hirten-(Jurisdiktions-)Gewalt an die kirchlichen Amtsträger, das ursprünglich der Gemeinde beziehungsweise der Synode zukam und durch den Akt der Wahl ausgeübt wurde, ging diesen verloren und wurde eine Sache der päpstlichen «Zuteilung». Aber auch die Übertragung der Amtsgewalt (der Lehr- und Weihegewalt) durch die sakramentale Weihe, die ursprünglich zusammen mit der Wahl in der Unmittelbarkeit zum Herrn erfolgte, wurde in Abhängigkeit vom Papst gebracht. Das alte Recht der Provinzial- und Landessynoden, Fragen der Disziplin und des Gottesdienstes nach den allgemeinen Normen im Sinne der besonderen nationalen Überlieferungen selbständig zu ordnen, musste ebenfalls dem Willen Roms nach einer durchgehenden Vereinheitli-

4. Die innerkatholischen Widerstandsbewegungen²

Der *Konziliarismus* gewinnt im 14. Jahrhundert allgemein an Boden. Diese Theorie besagt: Wie der Staat auf dem freien Willen des Volkes beruht und, von unten nach oben aufgebaut, seine gesetzgeberische und vollziehende Gewalt im Auftrag und in Repräsentation des Volkes ausübt, so ist auch in der Kirche die eigentliche Trägerin aller kirchlichen Gewalt «die Versammlung der Gläubigen». Diese hat ihre Personrepräsentation im allgemeinen Konzil, das unmittelbar zu Christus steht und das darum wie allen Gliedern der Hierarchie auch dem Papst übergeordnet ist. Zur praktischen Auswirkung kommt diese Theorie auf den beiden grossen Reformkonzilien von *Konstanz* (1414–1418) und von *Basel* (1431–1449). Durch diese Konzilien sollte «nach dem Muster der heiligen Väter, die uns vorangegangen sind, die erzwungene und angemassete päpstliche Gewalt begrenzt und eingeschränkt werden», wie es in einer Streitschrift heisst. Das Konzil von Konstanz erklärte im Dekret «Sacrosancta», dass das im Heiligen Geist rechtmässig versammelte allgemeine Konzil als Repräsentation der katholischen Kirche seine Vollmacht unmittelbar von Christus habe und dass ihm dadurch jede Instanz – auch der Papst – in Fragen des Glaubens, der kirchlichen Einheit und der Reform an Haupt und Gliedern verpflichtet sei. In einem zweiten Dekret («Frequenz») wurde beschlossen, dass alle zehn Jahre ein allgemeines Konzil abzuhalten sei. Das Konzil von Basel bestätigt die Beschlüsse von Konstanz.

Aus ihrem Wortlaut geht hervor, dass die Sätze von der Gottunmittelbarkeit des Konzils und von seiner Überordnung über den Papst als eigentliche *Glaubenssätze* gel-

chung des liturgischen Lebens und der Kirchendisziplin weichen.

Diese Entwicklung und ihre Folgen brachten Widerstand. Wie schon in den ersten Jahrhunderten Bischöfe und Synoden der Landeskirchen gegen die Eingriffe Roms Einspruch erhoben hatten, fehlte es auch im Mittelalter nicht an gelehrten und heiligen Männern, die ihre warnende Stimme gegen den zunehmenden päpstlichen Zentralismus und vor allem gegen die damit verbundenen Macht- und Herrschaftsansprüche der Päpste erhoben (siehe Bernhard von Clairvaux [+ 1153], Joachim von Floris [+ 1202], Petrus Olivi [+ 1298] usw.). Wichtig sind die grossen *innerkatholischen Widerstandsbewegungen*, die sich seit dem Ausgang des Mittelalters bis in die neueste Zeit hinein dem kurialen Papalismus, der im 14. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte, entgegenstellten.

ten und die periodisch zusammentretenden Konzilien dem Papst gegenüber die Funktion eines obersten *Kontrollorgans* ausüben sollen. Wie immer diese Konzilsbestimmungen heute im einzelnen ausgelegt werden, klar muss ein, dass sie gegen den kurialen Papalismus der Zeit gerichtet waren, dass durch sie aber auch im Prinzip sowohl die Idee der absoluten Regierungsgewalt des Papstes wie auch seine lehramtliche Unfehlbarkeit ausgeschlossen wurden. Aber dem Papst gelang es sehr bald, die Beschlüsse der beiden Konzilien unwirksam zu machen. Durch die Gegenklärung der 5. Lateransynode (1512/17), dass der Papst allein die Autorität über die Konzilien besitze, sie einberufen, verlegen und auflösen könne, wurde dem Konziliarismus endgültig der Boden entzogen und dem kurialen Papalsystem wieder neu Auftrieb gegeben. Damit war am Vorabend der Reformation der letzte Versuch gescheitert, die altkirchliche Verfassung, so wie sie die damaligen

² F. Vigener, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum, München und Berlin 1913; A. Gazier, Histoire générale du mouvement janséniste, Paris 1923; W. Deinhardt, Der Jansenismus in deutschen Ländern, München 1929; O. Mejer, Febronius, Tübingen 1880; O. Gilg, Die Seelsorgebedeutung Ignaz Heinrich Wessenbergs, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern 1960, 129; A. Küry, Die Durchführung der kirchlichen Verordnungen des Konstanzer Generalvikars J.H. von Wessenbergs in der Schweiz, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern 1915, 132, 297, 422; W. Schirmer, Wessenbergs religiöse Persönlichkeit, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern 1913, 158; M. Grabmann, Geschichte der katholischen Theologie, Freiburg 1933.

Konzilsväter und ihre gelehrten Berater verstanden, wiederherzustellen.

Eine andere innerkatholische Widerstandsbewegung war der *Gallikanismus*, der, bald mehr staatsrechtlich-politisch, bald mehr kirchlich-episkopal orientiert, die alten Freiheitsrechte der Kirche Frankreichs gegen Rom zu verteidigen suchte. Unter Ludwig IX. im 13. Jahrhundert tritt er bereits in Erscheinung, da der König bei der Wahl der Bischöfe und Äbte die alten Rechte der Krone zu wahren sucht. Im 14. Jahrhundert spitzt sich die Auseinandersetzung mit den Päpsten während und nach deren «babylonischer Gefangenschaft» in Avignon zu. Aufs ganze gesehen, war der Gallikanismus eine Widerstandsbewegung gegen die Unterordnung der kirchlich-bischöflichen Lehr- und Weihegewalt unter die von Rom ausschliesslich beanspruchte Jurisdiktionsgewalt.

Der *Jansenismus* ist die bedeutendste und theologisch tiefste aller innerkatholischen Widerstandsbewegungen. Durch den Ernst und die Strenge ihrer Lehre wie durch das Zeugnis ihrer tadellosen Lebensführung gewannen die Jansenisten im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Kirche Frankreichs bis hinein in die Reihen der Bischöfe, vor allem aber unter den gebildeten Laien, zunehmend an Ansehen und Einfluss. Auf seinen geistig-theologischen Gehalt gesehen, ist der Jansenismus mehr als nur eine Episode in der Kirchengeschichte Frankreichs. Er behält bleibende Bedeutung für den Katholizismus: einmal durch die von ihm aufgeworfene und bis heute noch offen gebliebene Frage nach Sinn und Recht der römisch-katholischen Gnaden- und Erlösungslehre, sodann durch seinen Episkopalismus und Konziliarismus (Appell an ein allgemeines Konzil) und endlich durch seinen echten und durchgreifenden Reformwillen.

Unter dem Pseudonym Febronius veröffentlichte Johannes Niklaus von Hontheim (+ 1790) ein Buch, dessen Ziel es war, die katholische Kirche zu ihrer ursprünglichen Ordnung und Verfassung zurückzuführen. Der *Febronianismus* vertritt die These: Dem Papst kommt weder die Gebieterstellung eines Monarchen über die Bischöfe noch Lehrunfehlbarkeit zu. Er ist als «Erster unter Gleichen» das «centrum unitatis» der Kirche. In Glaubensentscheidungen bleibt er der ganzen Kirche, die im Konzil ihre Repräsentation hat, untergeordnet, wie er auch an die Rechtssätze der Konzilien gebunden ist. Über die übrigen Bischöfe hat er keinerlei Jurisdiktionsgewalt. Vielmehr hat jeder Bischof kraft seiner unmittelbaren göttlichen Einsetzung dieselben Rechte in seiner Diözese, wie sie der Papst als Bischof von Rom in der seinigen hat. Sein Primat ist

ein solcher der Ehre, der verbunden ist mit gewissen, für die Erhaltung der Einheit der Kirche notwendigen Aufsichtsrechten. Päpstlichen Anordnungen kommt verpflichtende Kraft nur zu, wenn sie von den Bischöfen und Landeskirchen angenommen werden. Durch den Abbau aller Sonderrechte, die sich der Papst seit den Isidorischen Fälschungen angeeignet hat, sollen den Bischöfen und den Landeskirchen ihre ursprünglichen Rechte zurückgegeben werden.

Ähnliche Reformen versucht zu Beginn des 19. Jahrhunderts *Ignaz Heinrich von Wessenberg* (+ 1860) in seiner Diözese durchzuführen. Er strebt im Geiste des Febronianismus eine Wiederherstellung der bischöflich-landeskirchlichen Kirchenordnung und in deren Rahmen eine durchgreifende Reform des geistlichen und gottesdienstlichen Lebens an. Zunächst sucht

er die Ausbildung der Geistlichen an den Priesterseminarien zu heben und den Klerus durch Konferenzen, Lesevereine, Predigt- und Unterrichtskurse weiterzubilden. Vor allem aber ist er bestrebt, das gottesdienstliche Leben von Missbräuchen zu reinigen und die Gemeinde aktiv an der Liturgie teilnehmen zu lassen. Auch stellt er seinen Geistlichen die Aufhebung des Zölibatszwanges in Aussicht und befürwortet die Abhaltung von Synoden. Mit diesen Reformen, die in weiten Kreisen des Klerus der Schweiz und Süddeutschlands mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurden, stiess er naturgemäss auf den Widerstand Roms. Wessenberg war der letzte grosse Repräsentant des innerkatholisch-episkopalen Widerstandswillens gegen den kurialen Zentralismus und echter Träger einer umfassenden und zielbewussten katholischen Reformbewegung.

5. Das I. Vatikanische Konzil von 1869–1870³

Schon zur Zeit der Gegenreformation war das kuriale Papsttum – vorwiegend in den romanischen Ländern – zu neuem Ansehen gelangt. Die Päpste selbst erhoben mit verstärktem Nachdruck ihre *geistlichen und weltlichen Primatsansprüche*. Auch theoretisch wurde das Papalsystem weiter ausgebaut, besonders durch die Theologen der Gesellschaft Jesu, unter denen Kardinal Bellarmin (+ 1621) hervorragte. Praktisch wirkten sich die im 17. und 18. Jahrhundert immer häufiger werdenden Papstbulen (die zahlreicher waren als die Glaubensentscheidungen aller früheren Jahrhunderte) dahin aus, dass der Gehorsam gegen die päpstlichen Lehrentscheidungen in immer weiteren Kreisen als Beweis katholischer Rechtgläubigkeit galt.

Damit war für Rom der welthistorische Augenblick gekommen, die päpstlichen Ansprüche in der Verfassung der katholischen Kirche auch *dogmatisch* zu verankern. Jedoch ging man vorsichtig und schrittweise vor. Noch konnte ja die gegenteilige Lehre in der Kirche ohne Behinderung gelehrt werden, auch fehlte in vielen Religionsbüchern und Katechismen jede Erwähnung der päpstlichen Lehren. Sie waren weiten Volksschichten unbekannt oder liessen sie gleichgültig. Durch die päpstliche Kurie selbst erfolgten zwei Aufsehen erregende Akte, die indirekt ebenfalls der Vorbereitung auf die beiden Papstdogmen dienen sollten: am 8. Dezember 1854 erhob Pius IX. die franziskanische Schulmeinung von der unbefleckten Empfängnis Mariens zum allgemein verbindlichen Dogma. Am 8. Dezember 1864 erliess derselbe Papst die Enzyklika «Quanta cura», mit der der «Syllabus errorum» (Zusammenstellung der

von Rom verworfenen Irrtümer) verbunden war. Hatte der Papst durch das Dogma von 1854 praktisch bereits die *Lehrunfehlbarkeit* für sich in Anspruch genommen, so durch den Syllabus, der die Lehre von der weltlichen Gewalt des Papstes erneuerte, den *universalen Rechtsprimat*. Beide Akte konnten als Vorwegnahme der geplanten Papstdogmen gelten.

Die Einberufung eines allgemeinen Konzils wurde indessen als unumgänglich betrachtet zur förmlichen Definition der beiden Sätze. Die Einladung durch die Kurie erfolgte am 29. Juni 1868 ohne bestimmte Angaben darüber, was verhandelt werden sollte. Erst durch eine Pressenotiz vom 6. Februar 1869 in der «Civiltà cattolica» wurde bekannt, was beabsichtigt war: die «Definition des Syllabus» und die Unfehlbarkeitserklärung. Der Artikel hatte in der ganzen katholischen Welt eine mächtige

³ C. Butler-Lang, Das I. Vatikanische Konzil, München 1961; I. von (Quirinus) Döllinger, Römische Briefe vom Konzil, München 1870; I. von Döllinger, Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete, München 1890; E. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil, mit einem Grundriss der Geschichte desselben, Tübingen 1872; J. Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils, Bonn 1877–1887; E. Herzog, Der päpstliche Jurisdiktionsprimat im neuen Codex juris canonici, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern 1918, 105; E. Herzog, Die Bedeutung der vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern 1920, 97; J.F. von Schulte, Das Unfehlbarkeitsdekret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft, Prag 1871.

Erregung zur Folge. Es meldete sich eine Opposition an, deren Umfang und Tiefe die Kurie offenbar nicht erwartet hatte. In Frankreich und vor allem in Deutschland waren es Gelehrte von Rang, an ihrer Spitze Döllinger (+ 1890), die zum Widerstand aufriefen. Indessen wurde in Rom das Konzil in einer Weise vorbereitet, die jeden ernsthaften Widerstand von vornherein erschweren musste. In die vorbereitenden Kommissionen wurden fast nur *kurial* gesinnte Theologen gewählt. Die Geschäftsordnung wurde so gestaltet, dass sie dem Papst einen bestimmenden Einfluss auf die Verhandlungen sicherte und die Freiheit der Konzilsväter erheblich einschränkte. Zum Konzil waren 1084 Würdenträger eingeladen worden, von denen aber, als die Höchstzahl erreicht wurde, nur 774 anwesend waren. Von diesen repräsentierten 300 keine eigenen Diözesen. Die Katholiken ausserhalb Italiens waren nur durch 180 Bischöfe vertreten. Die Opposition setzte denn auch an diesem Punkte sofort ein. Sie machte geltend, dass bei einer solchen Zusammensetzung der Kommissionen und des Konzils, wie auch nach der vorgesehenen Geschäftsordnung, die später noch verschärft wurde, das Konzil nicht eine *echte Repräsentation* der Gesamtkirche, nicht wahrhaft ökumenisch sei und nicht wirklich frei entscheiden könne.

Der *Zwiespalt* unter den Konzilsvätern, der damit offen zutage trat, bestürzte die Öffentlichkeit aufs tiefste, um so mehr, als es sich zeigte, dass die Minoritätsbischöfe Männer von hohem Ansehen und anerkannter Gelehrsamkeit waren, die mit ihren Bistümern etwa ein Drittel der damaligen katholischen Welt vertraten. Zu dieser Minorität gehörten die meisten deutschen, österreich-ungarischen und französischen Bischöfe sowie ein Grossteil der Amerikaner und Orientalen.

Obwohl sich die Konzilsväter nur über die *«Opportunität»* der beiden Glaubenserklärungen auszusprechen hatten, bekämpften die Minoritätsbischöfe und ihre gelehrten Berater dieselben mit Argumenten von *theologisch-grundsätzlicher* Bedeutung. Besonders wurde geltend gemacht, dass die beiden Sätze der geschichtlichen Wahrheit widersprechen, die göttliche Ordnung der Kirche verändern, die Freiheit der Bischöfe aufheben und gegen die Glaubensregel verstossen. Auf Betreiben der kurialen Gegenpartei wurde die Unfehlbarkeitsvorlage noch verschärft durch den in letzter Stunde eingereichten Zusatz, dass der Papst unfehlbare Entscheide treffen könne (*«ex sese, non ex consensu ecclesiae»*) (aus sich selbst, nicht auf Grund der Zustimmung der Kirche). Daraufhin verliessen noch vor der Schlussabstimmung 55 Minoritätsbi-

schöfe das Konzil, nachdem sie erfolglos zuvor ihre Einwendungen in einem Schreiben an den Papst noch einmal dargelegt hatten. Pius IX. verkündete am 18. Juli 1870 «mit Zustimmung des Konzils» die beiden umwälzenden Sätze vom göttlichen universalen Rechtsprimat und von der Lehrunfehlbarkeit des Papstes als auf die ewige Seligkeit hin anzunehmende, *göttlich geoffenbarte* Glaubenswahrheiten.

In der Einleitung zum Dekret «Pastor aeternus» wird gesagt, dass der Ewige Hirte, Christus, in Petrus den päpstlichen Primat geschaffen hat, «damit die Gesamtheit der Gläubigen durch die unter sich verbundenen Bischöfe in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt werde» und «alle eins seien, wie der Sohn selbst und der Vater eins sind». Es geht also um die *Einheit* der Kirche. Diese aber kann nach dem dabei vorausgesetzten Kirchenbegriff nur dadurch gewahrt werden, dass dem Papst «die ganze Fülle der höchsten Gewalt», das heisst die ganze Regierungs- wie die gesetzgeberische und richterliche Gewalt zugesprochen wird. Kraft dieser ihm von Christus übertragenen Allgewalt ist er der *«Universalbischof»*, der als solcher in jedes Bistum in allen Fragen des Glaubens und der Moral, der Disziplin und der Regierung di-

«Die Ämter dieses Lebens scheinen grossartiger, wenn sie in einer einzigen Person zusammengefasst werden; in den geistlichen Dingen aber ist es umgekehrt. Die Ehre erstrahlt stärker, wenn die Führung vielen übertragen ist und wenn nicht nur einer, sondern viele daran teilhaben» (Johannes Chrysostomus, PG 50, 509).

rekt und unmittelbar mit dem Rechte eines Bischofs eingreifen kann. Daraus ergibt sich die logische Konsequenz: die Diözesanbischöfe sind de facto *«Weihbischöfe»* des Papstes. Wohl kommt auch ihnen die «ordentliche und unmittelbare Hirtengewalt» zu, aber sie können diese nur ausüben als «Hirten der ihnen (vom Papst) zugewiesenen Herden». Mit diesen Sätzen werden in bewusster Frontstellung gegen die alten katholischen Widerstandsbewegungen nicht nur der Episkopalismus und der Konziliarismus im Prinzip – und nicht bloss in seinen «Übertreibungen» – aufgehoben, sondern damit ist auch der *alte katholische Kirchenbegriff* preisgegeben.

6. Das Gewordene in Treue zum Ursprung weiterentwickeln

Bezüglich der Primatslehre sagt Kardinal Josef Ratzinger, Präfekt der Vatikanischen Glaubenskongregation, folgendes: «Wer auf dem Boden der katholischen Theologie steht, kann ... unmöglich die Primatsgestalt des 19. und 20. Jahrhunderts für die einzig mögliche und allen Christen notwendige aussehen. Die symbolischen Gebärden Pauls VI., zuletzt der Kniefall vor dem Vertreter des Ökumenischen Patriarchen, wollen gerade dies ausdrücken und durch solche Zeichen aus dem Engpass des Gewordenen herausführen.»⁴ Und weiter: «Rom muss vom Osten nicht *mehr* an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde.»⁵

Sich dieser ganzen Problematik bewusst, bekannte Papst Paul VI. freimütig bei seinem Besuch im Orthodoxen Zentrum von Chambésy bei Genf: «Das grösste Hindernis auf dem Weg zur Einheit bin ich, der Papst.» Es war derselbe Bischof von Rom, von dem der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Dimitrios I., zutreffend gesagt hat: «Jeder Mensch, ob Christ oder nicht, und vielmehr wir, als der Ökumenische Patriarch, müssen die in der Geschichte der Kirche einmalige und spontane Geste des heiligsten Papstes von Rom, Paul VI., tiefstens schätzen, der sich während der

Heiligen Messe niederbeugte und die Füsse unseres Stellvertreters, des Heiligsten Metropolitans von Chalkedon, Herrn Meliton, küsste, der in jenem Moment die gesamte Orthodoxie vertrat. Diese grosse Geste seiner Heiligkeit bezeichnen wir als eine Fortsetzung der Tradition der Väter, der Bischöfe der ungeteilten Kirche, welche sich in der Demut das Höchste aneigneten. Mit dieser Tat hat unser ehrwürdiger und liebster Bruder, Papst Paul VI., den Papst überwunden und sowohl der Kirche als auch der Welt bewiesen, wer der christliche Bischof und zwar der erste Bischof der Christenheit, der Bischof von Rom, ist, beziehungsweise sein kann, nämlich eine versöhnende Kraft, welche die Kirche und die Welt vereinigt.»⁶

Felix Dillier

⁴ J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumenisches Forum (Grazer Hefte für konkrete Ökumene), Nr. 1 (1977) 36.

⁵ J. Ratzinger, aaO.; vgl. J. Meyendorff, Eglises-soeurs, Implications ecclésiologiques du Tomos Agapis, in: Koinonia 35–46; dt. in: Auf dem Weg zur Einheit des Glaubens 41–53; vgl. in: Internationale katholische Zeitschrift (1974) 308–322, bes. 309ff.

⁶ E. Theodorou, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumenisches Forum Nr. 1 (1977) 27f.

Hinweise

Warnung

Ein Darlehensbetrüger suchte verschiedene Pfarrämter heim, gibt sich als Pfarrer Josef Jenny von Luzern aus und erbittet ein Darlehen. Es könnte sein, dass er sich auch unter anderem Namen ausgibt. Auch tritt er unter andern Berufsbezeichnungen auf. Sollte ein Verdächtiger dieser Art auftauchen, bitte sofort die Polizei benachrichtigen.

Josef Jenny

Pfarrer zu St. Leodegar im Hof, Luzern

Elternbriefe – ein Instrument neuzeitlicher Pastoral

Im Jahre 1981 schlossen sich junge Mütter und Väter aus vier Pfarreien im Raume Innerschwyz zum Arbeitskreis «Elternbrief» zusammen. Diese Basisgruppe ahnte damals wohl kaum, was sich aus dem bescheidenen Anfang alles entwickeln werde. Es bewegte sie einzig das Anliegen, den jungen Eltern ihrer Pfarrei bei der christlichen Erziehung ihrer Kinder eine Stütze zu sein. Heute – nach einem vorläufigen Abschluss der Briefreihe – darf sie feststellen, was ihre immense und teils mühevollen Arbeit in Bewegung gebracht hat.

Im Arbeitskreis selber geschah erstaunlich viel. Jedes aufgegriffene Thema wurde eingehend durchbesprochen. Viel einschlägige Literatur galt es zu bearbeiten und die Erkenntnisse mit eigenen Erfahrungen zu vergleichen und zu ergänzen. Es dauerte jeweils einige Monate, bis die Gesprächsergebnisse zu einem Thema endlich in druckreifer Form zu Papier gebracht werden konnten. Während des langen Prozesses, dem jeder einzelne Brief unterworfen war, gingen die Eltern selber einen inneren Weg, der alle Betroffenen immer neu staunen lässt. *Die Erarbeitung der Elternbriefe brachte eine Glaubensvertiefung ihrer Verfasser in Gang und vermittelte ihnen für ihre eigene Erzieheraufgabe in der Familie mehr Sicherheit und neue Zuversicht.*

Bis zum Herbst 1988, also beim Abschluss der Arbeit, haben diese Briefe bereits in 35 Pfarreien der deutschen Schweiz Fuss gefasst. Viele gute Echos fliessen an den Ursprungsort zurück. Die allermeisten Pfarreien geben die Briefe nach dem Muster des Arbeitskreises an die jungen Eltern ab, das heisst, jedes halbe Jahr bringt eine Bezugs-

Arbeitstagung «Elternbriefe»

Die Tagung findet unter Mitwirkung des Arbeitskreises «Elternbrief» und des Professors für Pastoraltheologie an der Theologischen Hochschule Chur, Prof. Ernst Spichtig, statt.

Struktur: 9.30 Uhr: Tagesbeginn. Referate, Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion und Besinnung. 16.15 Uhr: Schluss.

Tagungsort: Pfarreizentrum «Eichmatt», Goldau (SZ).

Leitung: Gabriela Suter-Schnüriger, Brunnen.

Tagungsbeitrag: Fr. 15.–.

Anmeldung: bis 18. Februar an: Gabriela Suter-Schnüriger, Fliederweg 3, 6440 Brunnen, Telefon 043-31 2247.

Weitere Auskunft: Gabriela Suter-Schnüriger oder Sr. Alix Schildknecht, Dorfstrasse 2, 6318 Walchwil, Telefon 042-77 2401.

person, meist eine Mutter oder ein Elternpaar, einen Brief persönlich zu jungen Eltern, die ihrem ersten Kind das Leben geschenkt haben. In grösseren Pfarreien gibt es für jeden Geburtenjahrgang eine eigene Kontaktgruppe von Müttern oder Elternpaaren, welche diese schöne und bereichernde Aufgabe der Hausbesuche übernehmen. In kleineren Gemeinden bestreitet eine grössere Gruppe den Dienst für mehrere Jahrgänge. Mindestens halbjährlich treffen sich diese Kontakteleute zum Erfahrungsaustausch und zur Besprechung jenes Briefes, der im folgenden Halbjahr zu verteilen ist. *Anhand dieser Briefinhalte oder anderer sich aufdrängenden Themata werden auch in diesen Kontaktgruppen intensive und hilfreiche Glaubensgespräche geführt, so dass mancherorts diese Treffen ungeduldig erwartet werden.*

Was bei den Hausbesuchen selber passiert, ist schwerer festzustellen. Vielfach geht das Gespräch nicht über das Alltägliche hinaus, obwohl die Briefe sehr willkommen sind. Es gibt aber auch Eltern, die sich gerne über die Briefe unterhalten und Fragen stellen. Bereits lassen sich so begleitete Mütter wieder zur Mitarbeit bei der Briefaktion engagieren. *Wir beobachten, wie durch die vielen wertvollen Kontakte eine Vernetzung an der Basis entsteht, wie sich Gemeinde bildet.*

In einigen Pfarreien ist durch die Elternbrief-Aktion eine *permanente Elternschulung* angeregt worden. Die begleiteten Eltern werden zu Gesprächsrunden eingeladen. Viele Pfarreien sind noch auf der Suche nach geeigneten Methoden und Hilfsmit-

teln. Es wäre durchaus denkbar, in zirka vierteljährlichen Abständen einen solchen Anlass nach den Unterlagen des Kurspaketes der TKL «Mit Kindern leben, glauben, hoffen» zu gestalten, sofern nicht andere Themata erwünscht sind.

Der Arbeitskreis «Elternbrief» findet es an der Zeit, alle bei der Briefaktion in den Pfarreien Verantwortlichen, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie weitere Interessenten zu einer *Tagung* einzuladen. Weil die ganze Aktion noch relativ jung ist, braucht es einen Erfahrungsaustausch und eine Stärkung, um das begonnene Werk im Dienst einer lebendigen Kirche von morgen mit Überzeugung weiterzuführen.

Alix Schildknecht

Kinderlos – was tun?

Seit einiger Zeit schon ist eine angeregte öffentliche Diskussion zu den Fragen rund um die Gen- und Reproduktionstechnologie im Gange. Dabei stehen meist allgemeine medizinische, rechtliche, ethische und politische Fragen im Vordergrund, nicht aber die Probleme direkt Betroffener, zum Beispiel kinderloser Ehepaare, die von der Medizin eine Behebung ihrer Kinderlosigkeit erwarten. Um gerade ihnen bei ihren Überlegungen behilflich zu sein, hat die Nationalkommission Iustitia et Pax eine Orientierungshilfe für Paare erarbeitet, die unter ihrer Kinderlosigkeit leiden und die im technischen Fortschritt eine Möglichkeit sehen, doch noch Kinder zu erhalten.¹

Das Leiden an der Kinderlosigkeit ernst nehmen

Nach Schätzungen sollen 10 bis 15% aller Schweizer Ehepaare unerwünscht kinderlos sein. Das Leiden an der Kinderlosigkeit ist ein wirkliches Leiden und folglich sehr ernst zu nehmen. Die bewusst kurze Orientierungsschrift setzt deshalb beim Kinderwunsch an und beim Leiden, das seine Nichterfüllung hervorrufen kann. «Der Versuch einer medizinischen Problemlösung drängt sich beinahe auf» (7).

Deshalb erörtert die Orientierungsschrift gleich anschliessend drei konkrete Verfahren zur Ermöglichung einer Schwangerschaft im Falle einer Fruchtbarkeitsstö-

¹ Erfüllung des Kinderwunsches durch künstliche Befruchtungsmethoden? Eine Orientierungshilfe für Paare. Publikationsreihe der Kommission Iustitia et Pax, Nr. 18, Bern 1988, 25 Seiten. Zum Preis von Fr. 4.– zu beziehen: Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern.

rung: die künstliche Befruchtung mit Samen des Ehemannes, die künstliche Befruchtung mit Spendersamen und die künstliche Befruchtung im Glas (IVF). Allgemein macht sie darauf aufmerksam, wie in der öffentlichen Diskussion dieser medizinischen Möglichkeiten die Gefühle eine Rolle spielen. «Das ist weiter nicht verwunderlich, wird doch hierbei ein wichtiger Teil des Lebens, der mit Sexualität, Geburt, Nachkommenschaft zu tun hat, betroffen» (9).

In diesem Zusammenhang weist sie auch auf die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre «über die Achtung vor dem menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung» hin. Diese spricht sich klar gegen jede Form des Eingreifens in den Prozess der Zeugung und Empfängnis aus, weil für sie Sexualität und Zeugung in keiner Weise getrennt werden dürfen. Die Orientierungsschrift macht aber damit ernst, dass die betroffenen Ehepaare ihren Entscheid letztlich vor ihrem persönlichen Gewissen verantworten müssen und nach reiflicher Prüfung zur Überzeugung kommen können, das medizinische Angebot in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Orientierungsschrift richtet sich damit an all jene, die den absoluten Standpunkt der Instruktion nicht zu teilen vermögen, sich ethischen Überlegungen aber nicht verschliessen.

Deshalb stellt sie nun zu den drei konkreten Verfahren ethische Überlegungen an, die den Paaren bei ihrer Entscheidungsfindung helfen können. Grosse Vorbehalte werden gegenüber der künstlichen Befruchtung mit Spendersamen und vor allem gegenüber der künstlichen Befruchtung im Glas gemacht. Dabei ist die Orientierungsschrift weniger gegenüber der Technik an sich skeptisch; sie warnt vielmehr vor der Gefahr einer «Instrumentalisierung des Lebens... der Machbarkeit der Zeugung durch medizinische Techniken» (15).

Der Instrumentalisierung wehren

In einem weiteren Gedankengang erinnert die Schrift deshalb an die gleichsam traditionellen Möglichkeiten, sich den Wunsch nach Kindern zu erfüllen: durch Pflegeelternschaft und Adoption. Sie erörtert allerdings nicht nur die Chancen dieser Möglichkeiten, sondern auch ihre Schwierigkeiten. Trotzdem bevorzugt sie diese gegenüber den medizinischen Möglichkeiten. Hier werde nicht nur der Wunsch von Eltern nach Kindern, sondern auch der Wunsch von Kindern nach Eltern berücksichtigt.

Damit zu tun hat auch der abschliessende Gedankengang, nämlich die Möglichkeit, sich der Herausforderung «Kinderlosigkeit» zu stellen. Die Frage ist: Wie kann eine Partnerschaft anderweitig fruchtbar gestaltet werden? «Gemeinsam Kinder zu haben be-

deutet symbolisch gesehen ein gemeinsames Engagement des Paares für die Sicherung der Zukunft der Menschheit und eine Öffnung der Beziehung nach aussen» (21). In entsprechender Weise könnte ein kinderloses Paar nach Möglichkeiten Ausschau halten, sozial fruchtbar zu werden, sich gemeinsam für etwas einzusetzen – beispielsweise für die Lebensqualität anderer.

Rolf Weibel

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei *St. Martin, Olten* (SO), wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakante Seelsorgestelle am *Kantonsspital Luzern* wird nach Demission von Spitalpfarrer R. Albisser zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Kaplanei des Klosters *St. Anna, Gerlisberg, Luzern*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bis zum 14. Februar 1989 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Wahlen und Ernennungen

Ludwig Schwerzmann, bisher Pfarrer von Werthbühl-Schönholzerswilen (TG), zum Pfarrer von Meiringen (BE) (Installation 29. Januar 1989).

Lektorat und Akolythat

Am 22. Januar 1989 erteilte Mgr. Martin Gächter, Weihbischof des Bistums Basel, in der Kapelle des Priesterseminars *St. Beat* in Luzern das Lektorat und Akolythat an:

Hans Zürcher, von Menzingen in Tägerig.
Bischöfliche Kanzlei

Warnung

Herr Dr. Ralph Michael Jüliger, der sich als Abt der Abtei *St. Michael*, Maibacherweg 28, D-6390 Usingen 2, ausgibt, hat trotz verschiedener Aufforderungen bisher keine Urkunde seiner angeblichen Priester- und Abtweihe im Jahre 1986 vorgezeigt und auch den Namen des weihenden Bischofs nicht nennen wollen.

Daher ist Herr Dr. Ralph Michael Jüliger nicht berechtigt, einer katholischen Eucharistie-Feier vorzustehen und mit Stab und Mitra aufzutreten.

Bischöfliches Ordinariat Basel

Kirch- und Kapellen-Weihen im Jahre 1988

Datum:	Ort:	Zebrant:
6. März	Wuppenau – Heiligkreuzkirche	Diözesanbischof Otto
13. März	Sarmenstorf – Kirche	Weihbischof Martin
25. März	Nebikon /Marienkapelle	Domherr Amrein
27. März	Menznau – Kirche	Weihbischof Joseph
22. Mai	Knutwil /St.-Erhards-Kapelle	Domherr Amrein
30. Juni	Oberägeri/ZG	
	Ferienhaus der Ingenbohrer	
	Schwestern – Hauskapelle	Regionaldekan Flury
21. August	Neuhausen a. Rheinfall	Diözesanbischof Otto
28. August	Adelwil/Sempach – Kapelle	Domherr Amrein
4. September	Steinhausen/ZG – Kirche	Weihbischof Martin
11. September	Kreuzlingen/Bernrain – Kirche	Regionaldekan Schälli
1. Oktober	Luzern – Bruchmatt	
	(Segnung des Neubaus)	Domherr Amrein
22. Oktober	Dottikon/AG – Kirche	Weihbischof Joseph
20. November	Matzendorf – Kapelle	Weihbischof Martin
3. Dezember	Franziskaner Luzern – Kirche	Diözesanbischof Otto
3. Dezember	Basel – St.-Josephs-Kirche	Weihbischof Martin
4. Dezember	Würenlingen/AG – Kirche	Weihbischof Martin
8. Dezember	Hildisrieden/LU – Kirche	Weihbischof Martin

Bischöfliche Kanzlei

Für alle Bistümer

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 1380, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.

Pressecommuniqué der Internationalen Planungsgruppe für die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit»

Hauptredner ernannt

An ihrer 5. Sitzung vom 13. bis 16. Januar 1989 im Basler Missionshaus trafen die 30 Mitglieder der Planungsgruppe der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) im Hinblick auf die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit», die in knapp vier Monaten in den Räumen der Basler Mustermesse stattfindet, wichtige Entscheidungen. So verabschiedete sie das Tagungsprogramm, legte die definitive Gastrednerliste und die Verfahrensregeln der Versammlung fest und vertiefte die Kontakte zur Basler Bevölkerung.

Zur Eröffnung sprechen zum Thema «Versöhnung in Europa» der Britische Parlamentarier David Steel, der als Vertreter der Schottisch-reformierten Kirche teilnimmt, sowie der Russische Erzbischof Kyrill von Smolensk und Vyasma. An den anderen Plenarversammlungen werden folgende Persönlichkeiten zu Wort kommen: Kardinal Roger Etchegaray, Vatikan, zum Thema «Frieden in Gerechtigkeit: unsere christliche Verantwortung»; die Inderin Aruna Gnana-dason über «Herausforderungen des Südens an Europa»; Dr. Maria Lourdes de Pintasilgo aus Portugal, der italienische Politiker Mario Pavan und aus der DDR Annemarie Schönherr zum Thema «Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung».

Neben diesen Gastreferenten und den 700 Delegierten werden sich noch viele andere Gruppierungen und Einzelbesucher

einbringen können. Insbesondere dienen dazu die «Zukunftswerkstatt Europas», die Gottesdienste und das breit angelegte Kulturprogramm. Vorgesehen ist, dass die Versammlung bis zum 21. Mai eine Botschaft und ein Schlussdokument mit den Ergebnissen der Beratungen veröffentlicht. Ein internationales Pressezentrum am Tagungsort wird dazu beitragen, eine reibungslose Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen. Die letzte Zusammenkunft der Planungsgruppe wird vom 7. bis 10. April 1989 wiederum im Basler Missionshaus stattfinden.

Bistum Chur

Ernennungen im Bischöflichen Ordinariat Chur

Nachdem Weihbischof Wolfgang Haas zum Generalvikar und Moderator der Kurie ernannt worden war, mussten seine bisherigen Ämter neu besetzt werden. Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte deshalb mit Datum vom 12. Januar 1989 den bisherigen Verwalter Leone Lanfranchi zum Bischöflichen Kanzler.

Zum neuen Offizial ernannte der Bischof den bisherigen Vizeoffizial Dr. med., Dr. iur. can. Joseph Bonnemain, der seit 1982 am Bischöflichen Gericht tätig ist.

Neue Bücher

Erziehung und Alter

Hans Hartmut Karg, Gerontopädagogik. Erziehung und Alter: grundsätzliche Überlegungen, Verlag Haag & Herchen, Frankfurt a. M. 1987, 169 Seiten.

Die durchschnittliche Lebenserwartung erhöht sich dauernd. Man steht vor neuen und schwierigen Problemen. Verschiedene Wissenschaften versuchen daher, die oft schwer durchschaubaren Fragenkomplexe aufzuheben und Hilfen für die anfallenden Aufgaben anzubieten. Die Gerontologie mit all ihren Verzweigungen (Geriatric, Gerontopsychologie und -psychiatrie, Gerontosoziologie) leistet grosse und unentbehrliche Arbeit. Verwundert stellt man aber fest, dass es noch keine systematische Gerontopädagogik gibt. Die Gründe für diesen Mangel sind mannigfaltig. Hindernis stand bislang die Vorherrschaft der medizinischen, psychologischen und soziologischen Aspekte im Wege. Hinzu kommt, dass das Alter «in der neueren europäischen Bildungs- und Erziehungstradition weitgehend tabuisiert oder höchstens idealisiert wird» (87). Hier Abhilfe zu schaffen, ist das Anliegen des vorliegenden Werkes.

Gestützt auf eine fünfzehnjährige Erziehungspraxis, die ihm zeigte, wie mit dem Phänomen Alter umgesprungen wird, und auf Grund ei-

nes umfassenden Studiums der einschlägigen Literatur legt Hans Hartmut Karg eine herausragend konzipierte Gerontopädagogik vor. Diese verläuft in zwei Richtungen. Einerseits befasst sie sich mit der Altenerziehung, das heisst, mit der Erziehung der Alten im Alter. Andererseits geht es um die Alterserziehung, verstanden als Erziehung der Jungen zum Alter. Welche konkreten Aufgaben sich hier in beiden Richtungen stellen, wird bis in letzte Details aufgezeigt und dargetan, was von der Kirche und Volksschule, den Therapieinstanzen und von der Schulpädagogik verlangt werden muss.

Dieses in seiner Art einmalige, grundlegende Werk, das eine souveräne Beherrschung aller einschlägigen Fragen verrät, wird nicht nur von all denen begrüsst werden, die sich im Bereich der Fürsorge (Schulen für Sozialarbeit und Heimerziehung), der Finanz-, Familien- und Wohnbaupolitik mit dem Problem Altenbetreuung und -erziehung zu befassen haben, sondern muss vor allem im Profan- und Religionsunterricht der Oberstufe, in den weiterführenden Schulen wie auch in der Seelsorge die notwendige Beachtung finden. Alois Gügler

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jacques Berset, Chefredaktor KIPA, Postfach 1054, 1701 Freiburg

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. Alois Gügler, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Dr. Max Hofer, Informationsbeauftragter des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Sr. Alix Schildknecht, Pastoralassistentin, Dorfstrasse 2, 6318 Walchwil

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die römisch-kath. Kirchgemeinde Wädenswil sucht einen

Jugendarbeiter/ Oberstufenkatecheten

auf 1. August 1989 oder nach Vereinbarung.

Aufgabenbereiche:

- erteilen von Religionsunterricht an der 1. und 2. Oberstufe (ca. 10 Wochenstunden); Betreuung der 3. Oberstufen-Treffs
- aktive Mitarbeit am Firmkonzept «Firmung mit 17»
- offene Jugendarbeit mit verschiedenen Gruppen
- weitere, den persönlichen Neigungen entsprechende Tätigkeiten innerhalb des Pfarrteams

Anforderungen:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung oder Lehrpatent, ergänzt durch Glaubenskurse
- nach Möglichkeit Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit
- eine Persönlichkeit, die sich in unserer Kirche zu Hause fühlt und die gerne junge Menschen auf ihrem Weg begleitet

Wir bieten:

- Einarbeitung durch jetzige StelleninhaberIn
- Integration in bewährtes Team
- zeitgemässe Besoldung

Weitere Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Dr. Martin Kopp, Telefon 01 - 780 31 16.

Schriftliche Bewerbungen bitte an: Herrn Albert Spescha, General-Werdmüller-Strasse 6, 8804 Au

**Das Christentum der Gegenwart
in seinen historischen
und kulturellen Zusammenhängen
allgemeinverständlich dargestellt**

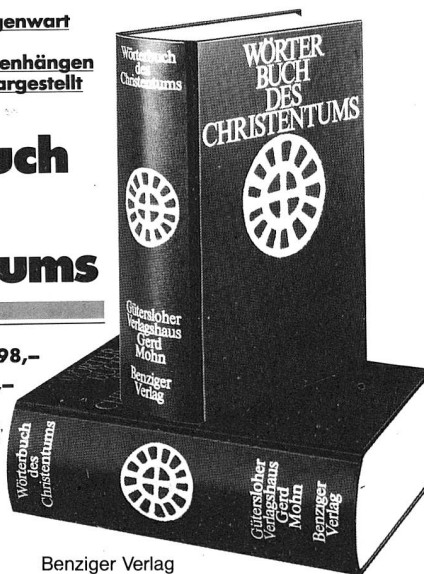
Wörterbuch des Christentums

**Subskriptionspreis DM 198,-
ab 01.02.1989 DM 245,-**

Herausgegeben von Volker Drehsen,
Hermann Häring, Karl-Josef Kuschel
und Helge Siemers
in Zusammenarbeit
mit Manfred Baumotte.

- in 1500 Stichwortartikeln
- von 420 Autoren
- auf über 1400 Seiten

Benziger Verlag
Zürich



Wir suchen zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf den 15. August oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten/Katechetin oder Pastoralassistenten/-assistentin

Den Aufgabenbereich werden wir im persönlichen Gespräch mit dem/der neuen Mitarbeiter(in) festlegen. Im wesentlichen möchten wir der zusätzlichen Kraft folgende Aufgaben übertragen:

In Pfaffnau-St. Urban

- Religionsunterricht am Oberstufenzentrum Pfaffnau
- teilweise Mitgestaltung der Schülergottesdienste für die Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendgruppe

In der Pfarrei St. Urban

- Religionsunterricht an der Primarschule
- Betreuung der Jugendorganisationen
- Mitgestaltung der Sonntags- und Schülergottesdienste
- Mithilfe in der Seelsorge für die Pfarrei, die Psychiatrische Klinik sowie die Gastarbeiterbetreuung

Das Seelsorgeteam und die Kirchenbehörden bieten einem teamfähigen und einsatzfreudigen Bewerber bzw. einer Bewerberin zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein breites, vielfältiges Wirkungsfeld in aufgeschlossenem Pfarreibund. Wir suchen eine(n) Mitarbeiter(in) mit frohem, überzeugtem Glauben und Freude am kirchlichen Leben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Pfarrer A. Fuchs, in Pfaffnau, Telefon 062 - 84 11 22.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenverwalter, Urs-Peter Müller, 4915 St. Urban

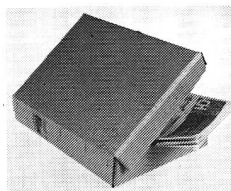
Pfarrei St. Marien Windisch AG

Wir suchen für die neu restaurierte Orgel der Marienkirche Windisch eine(n)

Organistin oder Organisten

für die musikalische Gestaltung der Wochenendgottesdienste und Mitarbeit bei den Aufführungen des katholischen Kirchenchores der Pfarrei Windisch (Nebamt). Stellenantritt nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Pfarrer Eugen Vogel, katholisches Pfarramt, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch, Telefon 056 - 41 38 61



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.90 (plus Porto).
Gültig ab 1. Juni 1985.

Raeber AG Postfach 4141 6002 Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32





1888-1989
101 Jahre
 prompt und zuverlässig

HERZOG AG
 KERZENFABRIK SURSEE
 6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
 Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Pfarrei Triesen FL sucht

Pastoralassistent

Aufgabenbereich:

- Katechese Mittelstufe
- Jugendbetreuung vordringlich
- Predigt und Seelsorge
- Leitung Ministrantengruppe
- Leitung Liturgiegruppe
- Leitung Lektorengruppe
- Gottesdienstgestaltung usw.

Auskunft erhalten Sie bei Horst Erne, Ressortinhaber, Telefon 075 - 2 25 35, oder Pfarrer Georg Schuster, Telefon 075 - 2 15 16

Suchen Sie eine herausfordernde, abwechslungsreiche Aufgabe als

Sekretär/in

in einem kleinen Team? - Wir sind eine Fachstelle, welche sich allgemein mit Bildungsfragen befasst und die Geschäftsführung der beiden schweizerischen Dachverbände katholischer Erwachsenenbildung und Schulen innehat.

Wir erwarten kaufmännische Ausbildung, Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, gute Kenntnisse in F, evtl. I und E, Erfahrung in Verbandsarbeit oder Bereitschaft zur Einarbeitung, Offenheit für Bildungsfragen.

Wir bieten abwechslungsreiche Arbeit und einen angenehmen Arbeitsort, Nähe Bahnhof Luzern.

Stellenantritt: 1. Juni 1989 oder nach Übereinkunft.

Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 50 55



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
 16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
 20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Priester

möchte einen neuen **Seelsorgeposten mit Verantwortung** übernehmen in Pfarrei oder Seelsorge anderer Art nach Absprache mit kirchlicher Dienststelle.

Angebote unter Chiffre 1549 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Sekretärin, anfangs 40, mit Pfarreierfahrung, sucht für Frühjahr 1989 oder nach Vereinbarung eine neue Aufgabe als

Pfarreisekretärin

oder sonst im kirchlichen Bereich. Mithilfe im Pfarrhaushalt wird nicht ausgeschlossen.

Ihre Antwort erreicht mich unter Chiffre 1543 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
 ☎ 055 53 23 81

DANZAS REISEN DANZAS REISEN

China-Reisen 1989

29. Juni - 23. Juli 1989

Auf den Spuren der Religion, Kulturen und Geschichte

Leitung: Pfarrer Dr. R. Füglistner, Basel

8.-31. Juli 1989

Begegnung mit China, mit seinen Menschen in Gegenwart und Geschichte, mit seinen Christen

Leitung: Roland Twerenbold, Zug

21. September - 14. Oktober 1989

Ökumenische Studienreise in die Volksrepublik China

Leitung: Pfarrer R. Dumartheray, Basel

Verlangen Sie Detailprospekte bei:

**Danzas-Reisen AG, Abt. Gruppenreisen,
Centralbahnplatz 8, 4002 Basel,
Telefon 061 - 51 99 51**



A.Z. 6002 LUZERN

7909

Herrn
 Dr. Josef Pfammatter
 Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

4/26.1.89

DANZAS REISEN DANZAS REISEN DANZAS REISEN

DANZAS REISEN DANZAS REISEN DANZAS REISEN